

SoVD Zeitung

Sozialverband Deutschland – Ihr Partner in sozialen Fragen

Nr. 2 / Februar 2009 · Ausgabe Berlin / Brandenburg

Internet: <http://www.sovd.de> · E-Mail: kontakt@sovde.de

„Der Mensch im Mittelpunkt“

10 Grundsatzforderungen des
SoVD zur Bundestagswahl 2009

Seite 4

Volksinitiative des SoVD Schleswig-Holstein

Mehr Rechte für Kinder
in der Verfassung

Seite 7

Schreiben des SoVD an Gesundheitsministerium

Hilfsmittelrichtlinie ist für viele
Patienten eine Zumutung

Seite 3



Rentner und Kinder aus Hartz-IV-Familien profitieren nur wenig

Konjunkturpaket II: Aufschwung auf Pump?

Die Bundesregierung hat zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise das größte Konjunkturpaket der deutschen Nachkriegsgeschichte auf den Weg gebracht. Es beinhaltet Maßnahmen in einem Umfang von rund 50 Milliarden Euro. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bereich der Investitionen, während ein Bürgerschaftsprogramm in Höhe von 100 Milliarden Euro die Vergabe von Krediten an Unternehmen sichern soll. Den Bürgern spürbare Entlastungen bringen soll unter anderem ein geringerer Beitrag zur Krankenversicherung, ein höherer Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer sowie eine Abwrackprämie für alte Autos beim Kauf eines umweltfreundlichen Neu- oder Jahreswagens. Doch kommen die Impulse auch tatsächlich bei den Menschen an?

Der SoVD begrüßt die öffentliche Investition in eine bessere Infrastruktur, weist jedoch auch auf die Schwächen des über eine hohe Neuverschuldung finanzierten Konjunkturpaketes hin: Rentner werden nur mangelhaft entlastet, ihre Kaufkraft nicht ausreichend gestärkt. Auch die Anhebung der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder fällt nur halbherzig aus. Hier fordert der SoVD bereits seit Jahren eine bedarfsgerechte Versorgung von Kindern und Jugendlichen.

Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen sehen umfangreiche Investitionen in Bildung und Straßen sowie verschiedene Entlastungen der Bürger bei Steuern und Abgaben vor. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II hat die Große Koalition zudem den Umbau der Kfz-Steuer beschlossen. Diese



Foto: minze, zunker, jomam/photocase

Das Konjunkturpaket II will Impulse setzen für die Anschaffung neuer Autos mit einem geringen Ausstoß an Kohlendioxid. Gleichzeitig soll der Hartz-IV-Regelsatz für Kinder erhöht werden. Nach einem aktuellen Urteil des Bundessozialgerichtes verstößt dessen Berechnungsgrundlage jedoch ohnehin gegen das Grundgesetz.

soll ab dem 1. Juli auch nach der Ausstoßmenge von klimaschädlichem Kohlendioxid bemessen werden. Offen bleibt, inwieweit die Länder möglicherweise über den Bundesrat noch einzelne Änderungen durchsetzen. Der Bundestag soll dem Vorhaben bereits Mitte Februar abschließend zustimmen.

Konjunktur auf Schuldenbasis

Wegen der zusätzlichen Kosten des Konjunkturpaketes wird ein Nachtragshaushalt für das laufende Jahr fällig, die Nettokreditauf-

nahme des Bundes verdoppelt sich auf 36,8 Milliarden Euro. Vor dem Hintergrund zusätzlich geplanter Vorhaben gehen Experten sogar von einer Neuverschuldung des Bundes von bis zu 50 Milliarden Euro aus.

Schwerpunkt Investitionen

Der Fokus des in der Nachkriegsgeschichte beispiellosen Konjunkturprogramms liegt im Bereich der Investitionen: Bund, Länder und Gemeinden wollen insgesamt 14 Milliarden Euro zusätzlich in den Ausbau der Infrastruktur stecken, 70

Prozent dieser Mittel gehen direkt an die Kommunen. Ebenfalls festgelegt wurde, dass ein Großteil der Mittel (65 Prozent) in die Bildung fließen soll und damit Kindergärten, Schulen und Hochschulen saniert und ausgebaut werden. Investiert wird auch in den Städtebau, in Krankenhäuser sowie in weitere öffentliche Gebäude. Besonderes Augenmerk liegt auch auf dem Ausbau und der Erneuerung von Straßen, Schienen und Wasserwegen.

Fortsetzung auf Seite 2

Blickpunkt

Für die meisten Rentner ist die Senkung der Krankenkassenbeiträge um 0,3 Prozent die einzige entlastende



Maßnahme des Konjunkturpaketes. Bei einer Rente von 1000 Euro bringt das eine Einsparung von drei Euro (!) im Monat. Das ist enttäuschend! Das Konjunkturpaket enthält somit zwar richtige Ansätze, ist aber in einigen Punkten, gerade angesichts der harten finanziellen Belastungen, die Rentnerinnen und Rentner seit langem hinnehmen müssen, halbherzig.

Besserverdiener werden proportional mehr von den Erleichterungen des Konjunkturprogrammes profitieren – eine soziale Ungerechtigkeit, die zu der unzureichenden Entlastung der Rentner noch hinzukommt.

Allein in den letzten fünf Jahren haben die Renten um mehr als zehn Prozent an Kaufkraft verloren. Es drohen weitere reale Einbußen, weil die Kürzungsfaktoren die an die Lohnsteigerung gekoppelte Rentenanpassung aushebeln. Der SoVD fordert daher die Abschaffung des Nachholfaktors und die dauerhafte Aussetzung des Riester-Faktors, um weitere Rentenkürzungen zu verhindern. Damit Rentnerinnen und Rentner endlich spürbar und dauerhaft entlastet werden.

Adolf Bauer,
SoVD-Präsident

Anzeige

Als Mitglied im SoVD genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz.

Sterbegeld-Vorsorge Plus:

- Sterbegeld von 1.000 bis 12.500 Euro
- Beitritt bis zum 80. Lebensjahr
- Keine Gesundheitsfragen, lediglich Staffelfung der Leistung im 1. Vers.-Jahr
- Doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod
- Nur begrenzte Beitragszahlungsdauer
- Beitragsbefreiung bei Pflegestufe III
- Assistance-Leistungen im Trauerfall

Haben Sie Interesse: 040/ 63 76 27 62

www.ovg.hamburg-mannheimer.de

mit der Organisation
für Verbandsgruppenversicherungen

HAMBURG
MANNHEIMER

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.

Hartz IV erbarmungslos oder: die verordnete Obdachlosigkeit

Es gibt Pokale, die niemand gewinnen sollte und „Ehrungen“, für welche sich jeder Anflug von Stolz verbietet. Zu diesen Auszeichnungen der anderen Art gehört der „Verbogene Paragraph“ der bundesweit tätigen Evangelischen Obdachlosenhilfe e.V. (EvO).

Die EvO vergibt den Anti-Preis alle zwei Jahre an Sozialleistungsträger, die durch besonders kritikwürdige Rechtsvollzugspraxis aufgefallen sind. Vor kurzem wurde die 50 Zentimeter hohe Metallskulptur – ein Männchen, das einen Paragraphen verbiegt – der Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Arbeitslosengeld-II-Empfänger (ARGE) in Greifswald verliehen. Der Grund: Einem 53-jährigen Analphabeten waren über Monate hinweg Leistungen vorenthal-

ten worden, weil er die von den Behörden geforderten schriftlichen Bewerbungen nicht erbringen konnte. In der Folge geriet der Hartz-IV-Empfänger mit der Miete in Rückstand. Nach der Kündigung durch eine städtische Verwaltungsgesellschaft wurde seine Wohnung zwangsgeräumt, der Mann landete auf der Straße.

Eine Entschuldigung der ARGE für ihre restriktive Vorgehensweise, die einen Arbeitssuchenden sozusagen „behördlich verordnet“ in die Obdachlosigkeit trieb, hat es bislang offenbar nicht gegeben. Dabei wäre ein Eingeständnis zumindest ein Signal in eine andere, bessere Richtung. Die da lauten sollte: Vorhandene Handlungsspielräume zur Unterstützung von Hilfebedürftigen umfassend auszuschöpfen! *veo*

17. SoVD-Bundesverbandstagung ein voller Erfolg

Zehn sozialpolitische Forderungen für den Bundestagswahlkampf verabschiedet

Starker Auftakt im Jahr 2009: Die 17. Bundesverbandstagung des Sozialverband Deutschland hat am 10. Januar in Berlin zehn sozialpolitische Grundsatzforderungen für die Bundestagswahl 2009 verabschiedet. Außerdem beschlossen die 199 stimmberechtigten Delegierten unter anderem die Verankerung zusätzlicher Aufgabengebiete in der Satzung.

Eine an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Sozialpolitik steht im Mittelpunkt der mit überwältigender Mehrheit beschlossenen Resolution im Vorfeld des Bundes-

Auswirkungen der globalen Finanzkrise zum Ausdruck. Ausgelöst durch kurzfristige, ausschließlich renditeorientierte Anlagestrategien und weltweit unkontrollierte Finanzmärkte gerieten immer mehr Wirtschaftsbranchen in ihren Sog. Diese Entwicklung bedrohe in zunehmendem Maße auch Arbeit und Einkommen vieler Menschen in Deutschland. Alternative können nur eine sozialstaatliche Ordnung sein, die Solidarität, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit für alle Menschen in den Vordergrund stelle.

Den Sozialabbau angeprangert

Den massiven Sozialabbau der letzten Jahre prangerte auch SoVD-Präsident Adolf Bauer in seinem Jahresbericht an: „Leider wurde und wird im Rahmen der Finanzkrise wieder einmal mehr die Sanierung der Wirtschaft in den Vordergrund der politischen Bemühungen gestellt. Die tiefgreifenden Leistungskürzungen in unseren sozialen Sicherungssystemen, die drohende Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Zunahme der prekären Beschäftigungsformen



SoVD-Präsident Adolf Bauer forderte soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

tagswahlkampfes. Im Vorwort der Forderungen bringt der SoVD, der sich weiterhin als sozialpolitische Interessenvertretung der gesetzlich Renten- und Krankenversicherten, der pflegebedürftigen und behinderten Menschen versteht, seine große Sorge über die wachsenden



Fotos (4): Schlemmer

Das Tagungspräsidium der 17. SoVD-Bundesverbandstagung (v. li.): Richard Dörzapf, Kerstin Römer, Angelika Winkler, Dr. Gerald Uhlich, Manfred Grönda, Horst Wendland, Inge Jefimov, Lothar Dufke und Adolf Bauer.

lassen die Unsicherheit in der Bevölkerung immer stärker werden. Die Angst vor sozialem Abstieg und Armut ist in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen.“

Politische Kehrtwendung dringend erforderlich

Der SoVD-Präsident betonte auch unter Bezugnahme auf den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, dass die Verteilung gesellschaftlichen Reichtums zunehmend ungerechter werde. Die Zahl der Menschen, die in Armut lebten oder von Armut bedroht sei, steige drastisch an. Eine politische Kehrtwendung sei dringend erforderlich. Vor diesem Hintergrund fordert der SoVD in seiner Resolution geschlossen die Verwirklichung einer offensiven Sozialpolitik, die die Bedürfnisse der Menschen wieder in den Mittelpunkt

des Handelns von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft stellt. (Die Forderungen „Der Mensch im Mittelpunkt“ sind im Wortlaut auf Seite 4 abgedruckt.)

Mit dem Beschluss einer modernisierten Satzung, die abschließend von den 199 Delegierten mit nur fünf Gegenstimmen verabschiedet wurde, wurde im Rahmen der Verbandstagung zudem der Weg freigemacht, um weitere Gebiete im Aufgabenfeld des SoVD zu verankern.

Neue Aufgabengebiete im Aufgabenkatalog

So wird sich der Verband künftig in stärkerem Maße mit Fragen der Europäischen Sozialpolitik befassen. Neu aufgenommen im Aufgabenkatalog wurde außerdem die Förderung von Familien, Alleinerziehenden, Kindern und Jugendlichen im Sinne der Generationengerechtigkeit, die sich nun in der Satzung widerspiegelt. Die Delegierten beschlossen im Zuge der Verbandstagung außerdem Satzungsänderungen, die die Erlangung einer eigenen Rechtsfähigkeit von Landesverbänden ermöglichen.

Gelebte Praxis formal verankert

Damit wird die rechtliche Selbstständigkeit von Landesverbänden,

für die sich die Bundesverbandstagungen von 1999 und 2003 ausgesprochen hatten, nun auch nach der Satzung ermöglicht und die bereits gelebte Praxis der Eigenverantwortlichkeit formal verankert. Ein weiterer Vorteil: Die eigene Rechtsfähigkeit führt zu kürzeren und schnelleren Entscheidungswegen. Rechtlich selbstständige Landesverbände können künftig direkt Landesmittel oder andere Fördermittel beantragen. Übergreifende Aufgaben werden hingegen nach wie vor vom Bundesverband geleistet. Die geänderten Satzungen werden im Internet veröffentlicht werden. *veo*



Manfred Grönda führte als Tagungspräsident durch die Veranstaltung.



Mit nur fünf Gegenstimmen verabschiedeten die 199 Delegierten der 17. SoVD-Bundesverbandstagung eine Modernisierung der Satzung.

Fortsetzung von Seite 1

Konjunkturpaket II: Aufschwung auf Pump?

Weniger Steuern und Abgaben

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wird der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer von 7664 Euro zunächst rückwirkend zum 1. Januar 2009 auf 7834 Euro angehoben. Bis zum Jahr 2010 steigt der Grundfreibetrag auf 8004 Euro. Der Eingangsteuersatz wird zudem von 15 auf 14 Prozent gesenkt, während die Steuersätze erst bei höheren Einkommen beginnen sollen.

Auch der Beitrag zur gesetzlichen Krankenkasse sinkt zum 1. Juli von 15,5 auf 14,9 Prozent. Für gesetzlich Versicherte bedeutet dies eine effektive Entlastung von 0,3 Prozent ihres Einkommens. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird bei 2,8 Prozent stabilisiert.

Ab dem 1. Juli soll zudem die Kfz-Steuer umgestellt werden und fortan auch nach dem Ausstoß des klimaschädlichen Kohlendioxids berechnet werden. Je nach Schadstoffmenge können hiervon die Besitzer kleinerer und somit umweltfreundlicher Autos profitieren.

Zusätzliche Leistungen

Der Regelsatz für Kinder aus Hartz-IV-Familien im Alter von 6

bis 13 Jahren steigt von 60 auf 70 Prozent. Er erhöht sich somit monatlich von 211 auf 246 Euro pro Kind. Zusätzlich erhalten alle Eltern, die Anspruch auf Kindergeld haben, spätestens im März pro Kind einen einmalig gezahlten Bonus in Höhe von 100 Euro.

Private Autobesitzer können im Zusammenhang mit den beschlossenen Regelungen auf Antrag eine Abwrackprämie von 2500 Euro erhalten. Bedingung hierfür ist, dass sie ihr mindestens neun Jahre altes Auto stilllegen lassen und dafür einen Neu- oder Jahreswagen kaufen.

Bewertung des SoVD

Einzelne Ansatzpunkte des Konjunkturpaketes II gehen nach Ansicht

des SoVD in die richtige Richtung, sind jedoch teilweise nicht konsequent zu Ende gedacht. So ist die Anhebung der Hartz IV-Regelsätze für Kinder durchaus zu begrüßen. Gleichzeitig fällt diese Anhebung nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines aktuellen Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (siehe Seite 3) noch immer zu niedrig aus. Die Senkung der Krankenkassenbeiträge durch mehr Steuermittel ist ein positives Signal auch für Rentner und Geringverdiener. Zu kritisieren ist allerdings, dass der 2004 eingeführte Sonderbeitrag für Arbeitnehmer und Rentner nicht abgeschafft wurde. Damit wurde die Chance vertan, die paritätische Finanzierung der

gesetzlichen Krankenversicherung wiederherzustellen. Bei der geplanten Sanierung von Schulen sollte nach Überzeugung des SoVD die Verwirklichung von Barrierefreiheit zu einem zentralen Kriterium gemacht werden. Barrierefreie Schulen sind die Voraussetzung für das gemeinsame Lernen von behinderten und nichtbehinderten Schülern.

Unter dem Strich bleibt das Konjunkturpaket II gerade für die 19 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland enttäuschend. Die Renten haben allein in den letzten fünf Jahren um mehr als zehn Prozent an Kaufkraft verloren. Dieser Trend muss endlich gestoppt werden – auch das stützt die Konjunktur. *jb*

BEILAGENHINWEIS

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Witt Weiden bei.

SoVD wehrt sich in Schreiben an Gesundheitsministerin

Neufassung der Hilfsmittelrichtlinie ist für viele Patienten eine Zumutung

Rund sechs Millionen Menschen in Deutschland sind auf Hilfsmittel angewiesen – angefangen bei Windeln wegen Inkontinenz, über Hörgeräte, Gehhilfen, Rollstühle, Pflegebetten bis hin zu Beatmungsgeräten. Die Versorgung weist durch die Sparzwänge der vergangenen Jahre immer mehr Schwächen auf. Durch die Gesundheitsreform 2007 wurden die Defizite zusätzlich verschärft. In einem Schreiben wandte sich SoVD-Präsident Adolf Bauer daher an Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD).

Früher war es jedem Patienten freigestellt, einen Hilfsmittelanbieter seiner Wahl in Anspruch zu nehmen. Inzwischen stehen nahezu alle Krankenkassen jedoch unter enormem Spardruck. Sie führen daher immer häufiger Ausschreibungen durch und schließen mit einzelnen Firmen exklusive Verträge ab, wonach diese Anbieter dann alleine für die Versorgung der jeweiligen Patienten mit bestimmten Hilfsmitteln zuständig sind. Das hat zur Folge, dass in der Regel nur noch die billigsten Anbieter zum Zuge kommen und die Betroffenen kein Mitspracherecht haben, welches Sanitätshaus sie betreut oder beliefert.

Immer häufiger beschwerten sich Patienten zudem über mangelnde Beratung und unzumutbare Lieferbedingungen. Auch die Qualität der Hilfsmittel lässt vielfach zu wünschen übrig. Im schlimmsten Fall werden durch diese Missstände sogar unangenehme Folgeerkrankungen ausgelöst. Trotz vehementer Einwände der Patientenvertreter wurde die Neuregelung der Hilfs-

mittelrichtlinie im Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) im Oktober 2008 beschlossen.

Der Präsident des Sozialverband Deutschland, Adolf Bauer, wollte es darauf jedoch nicht bewenden lassen. Er wandte sich mit einem Schreiben direkt an Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD). Darin wies er auf die nicht hinnehmbare Verschlechterung der Versorgungslage hin, die dem Neunten Sozialgesetzbuch nicht gerecht werde. Vor allem aber appellierte der SoVD-Präsident daran, die Qualitätsanforderungen unbedingt zu beachten und die Wunsch- und Wahlmöglichkeiten der Versicherten wieder in die Richtlinie mit aufzunehmen. Nach Ansicht Bauers müsse es verschiedene Versorgungsalternativen geben, um ein Hilfsmittel auf den Einzelfall der Behinderung und die individuelle Lebenssituation anzupassen.

Das Antwortschreiben aus dem Bundesgesundheitsministerium erreichte die Bundesgeschäftsstelle des SoVD Ende Dezember des vergange-

nen Jahres. Dem Brief ist zu entnehmen, dass man den Einwänden von SoVD-Präsident Adolf Bauer die nötige Aufmerksamkeit hat zuteil werden lassen. Wenn die Hilfsmittelrichtlinie auch nicht beanstandet wurde, so hat man sie offensichtlich doch mit entsprechenden Auflagen versehen. Die Auflagen betreffen die konkrete und vollständige Beschreibung des Leistungsanspruches der Versicherten gemäß dem geltenden Recht.

Mit den Hinweisen soll dem Gemeinsamen Bundesausschuss nahegelegt werden, dass im Einzelfall auch nicht im Hilfsmittelverzeichnis aufgeführte Hilfsmittel verordnet werden können. Ebenso soll an geeigneter Stelle der Richtlinie noch ein Hinweis auf die bestehenden Wunsch- und Wahlmöglichkeiten der Versicherten unter verschiedenen Versorgungsalternativen aufgenommen werden. Somit wurde dem Anliegen des SoVD-Präsidenten Rechnung getragen – ein wichtiger Schritt im Sinne der betroffenen Patienten.

Hartz-IV-Satz für Kinder verfassungswidrig

Gegen Gleichheitsgrundsatz

Die Hartz-IV-Sätze für Kinder sind nach Ansicht des Bundessozialgerichtes (BSG) verfassungswidrig. Die Kinder würden sowohl gegenüber ihren Eltern als auch gegenüber den Kindern von Sozialhilfeempfängern benachteiligt, hieß es zu einem Beschluss des Gerichtes in Kassel. Die Kürzung auf 60 Prozent von der Regelleistung für Erwachsene verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz, sei vom Gesetzgeber nicht ausreichend begründet und verstoße damit gegen das Grundgesetz. Allerdings meldeten die Richter keine grundsätzliche Kritik an der Höhe von 211 Euro an. Eine endgültige Entscheidung muss nun das Bundesverfassungsgericht treffen. *dpa*

Meldepflicht für Renten beginnt im Herbst

Alterseinkünfte versteuern

Steuerpflichtig oder nicht? Diese Frage beschäftigt immer mehr Rentner. Der Grund: Voraussichtlich ab Oktober übermitteln die gesetzliche Rentenversicherung, aber auch private Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen und Versorgungswerke ihre Daten erstmals an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen in Brandenburg. Diese leitet die Informationen dann an die Finanzämter weiter. Das kann unter Umständen zu Steuernachforderungen führen. Betroffen sind vor allem Ruheständler, die über die normale Rente hinaus weitere Einkünfte wie zum Beispiel Mieteinnahmen oder Betriebsrenten haben. Von der neuen Besteuerung erfasst werden Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der landwirtschaftlichen Alterskasse, den berufständischen Versorgungswerken und Rürup-Renten. Nicht besteuert werden Versorgungs- und Entschädigungsrenten, etwa von der Berufsgenossenschaft oder Kriegsbeschädigtenrenten. Renten waren schon immer steuerpflichtig. Allerdings erhöht sich seit 2005 der zu versteuernde Anteil stufenweise auf 100 Prozent. Wer bis 2005 in Rente ging, hat einen persönlichen Rentenfreibetrag von 50 Prozent. Bei einem Rentenbeginn bis 2020 steigt der steuerpflichtige Anteil jährlich um jeweils zwei Prozent auf dann 80 Prozent. Für Versicherte, die ab diesem Zeitpunkt erstmals eine Rente erhalten, erhöht sich der steuerpflichtige Anteil bis 2040 um ein Prozent pro Jahr. Neu-Rentner des Jahres 2040 müssen ihre Renteneinkünfte dann zu 100 Prozent versteuern. *(drv/sth).*

SoVD-Kampagne Gut tun – tut gut

Unterricht mit echten Kaninchen

Mit dem Projekt „GUT TUN macht Schule“ liegt der SoVD voll im Trend. Immer mehr Schulen entdecken, dass die Schüler vom Wissen und Engagement der älteren Generation profitieren können. In Nordrhein-Westfalen unterstützt das Schulministerium das Projekt „Senior Experten für alle Schulen“, das Rentnerinnen und Rentner an Schulen vermittelt. SoVD-Mitglieder haben bereits eine Reihe erfolgreicher Projekte initiiert, darunter das Projekt im Ortsverband Kirchweyhe.



Foto: Rüdiger Blaszczyk

Biologie-Unterricht mit vier echten Kaninchen ist viel spannender als nur Bilder in einem Biologiebuch anzuschauen.



Foto: Rüdiger Blaszczyk

Lehrstunde mit Hundetrainerin Angela Cepeda und ihrem Sennenhund „Chester“ – die Schüler der Klasse 2b waren begeistert.

„Die ersten Einsätze der Senioren an der Grundschule Erichshof in Kirchweyhe sind so gut angekommen, dass jetzt zwei weitere Grundschulen Interesse angemeldet haben“, freut sich Rita Wegg, SoVD-Ortsvorsitzende im niedersächsischen Kirchweyhe, die das Projekt ins Leben gerufen hat. Kein Wunder, denn die SoVD-Mitglieder haben den Unterricht so gut ergänzt, dass die Schüler sehr profitiert haben. Biologie-Unterricht mit vier echten Kaninchen ist schließlich viel spannender als nur Bilder in einem Biologiebuch anzuschauen. SoVD-Mitglied Volker Schuhmacher konnte seine langjährige Erfahrung als Kaninchenzüchter einbringen und hatte Interessantes zu berichten: Wer weiß schon, dass Kaninchen 110mal am Tag fressen und dass es 69 verschiedene Kaninchenarten gibt. Volker Schuhmacher ging es aber auch darum zu vermitteln, dass Tiere kein Spielzeug sind, sondern dass sie sieben Tage in der Woche versorgt werden müssen und das sieben Jahre lang – denn das ist die durchschnittliche Lebenserwartung eines Kaninchens. Auch die Lehrstunde mit Hundetrainerin Angela Cepeda und ihrem Sennenhund „Chester“ wurde von den Schülern der Klasse 2b begeistert aufgenommen. „Kinder wissen erschreckend wenig darüber, wie sie sich einem Hund gegenüber zu verhalten haben“, hat die Hundetrainerin festgestellt. An die Kooperative Gesamtschule Leeste in Weyhe konnte Rita Wegg eine Zeitzeugin



Motivation für mehr gute Taten steigt

Die Ortsverbände des SOVD entwickeln immer wieder neue Ideen, um Menschen eine Freude zu bereiten oder zu helfen. Der Kreisverband Hameln lud Kinder aus dem Kinderheim Reseberg zu einer Karussellfahrt auf dem Weihnachtsmarkt ein. Das soll nur der Anfang sein. „Wir möchten das noch ausbauen. Mit der Heimleitung besprechen wir weitere Einsatzmöglichkeiten in der Einrichtung“, sagt Gerda Franke, Frauensprecherin und 2. Kreisvorsitzende.

Um noch mehr Menschen zu guten Taten zu motivieren, verteilte der Frauen-Arbeitskreis des Kreisverbandes Burgdorf ganz viele Gut tun – tut gut-Postkarten. Die Postkarten können beim Kampagnenteam des SoVD bestellt werden, Stralauer Str. 63 in 10179 Berlin. Wir freuen uns auch über einen kurzen Bericht Ihrer Guten Taten!



Bei dem Treffen im gemütlichen Lehrter Antikcafé (Bild oben) rief Kampagnen-Botschafterin Brigitte Thomas dazu auf, die Postkarten zu verschicken und so auf die SoVD-Kampagne aufmerksam zu machen.

vermitteln, die über ihre Kindheit während des Zweiten Weltkrieges berichtete. Vor hundert Schülern des Zwölften Jahrganges berichtete Magda Ventzke am 23. Januar auch über ihre Schulzeit im Krieg. „Wir waren ständig in Angst wegen des Fliegeralarms“, erzählte das 1935 geborene SoVD-Mitglied. Oft fiel die Schule aus, und im Winter wur-

de in ungeheizten Klassenräumen unterrichtet, weil es kein Heizmaterial gab. Die Schülerinnen und Schüler waren gut vorbereitet und nutzen sehr interessiert die anschließende Fragerunde. Mit der Erichshof-Grundschule plant Rita Wegg schon neue Aktivitäten wie eine AG, in der Kinder lernen, ihr Fahrrad zu reparieren. *dw*

SoVD bezieht Position in Debatte zur Patientenverfügung

Selbstbestimmung hat Priorität

Für den Sozialverband Deutschland (SoVD) hat das Selbstbestimmungsrecht des Patienten höchste Priorität. „Der Wille des Patienten, bestimmte ärztliche Behandlungen abzulehnen, ist immer zu beachten. Dieser Grundsatz muss auch dann gelten, wenn der Patient nicht mehr in der Lage ist, diesen Willen zu äußern“, sagte SoVD-Präsident Adolf Bauer in einer entsprechenden Presseerklärung.

Eine gesetzliche Regelung für Patientenverfügungen ist aus Sicht des SoVD dringend erforderlich, um für die Patienten, aber auch für die Ärzte mehr Rechtsicherheit zu schaffen. Die Patienten müssen die Gewissheit haben, dass ihre sorgfältig verfasste Patientenverfügung auch umgesetzt wird. Eine gesetzliche Regelung darf nicht hinter die geltende Rechtsprechung zurückfallen, die dem Patientenwillen einen hohen Rang einräumt – auch dann, wenn der Wille nicht mehr geäußert werden kann. Nach Auffassung des SoVD muss ein Patient auch dann das Recht haben, in einer Patientenverfügung eine (lebenserhaltende) Behandlung abzulehnen, wenn die Krankheit nicht unumkehrbar tödlich verläuft.

Die Einschränkung, dass eine Patientenverfügung bei einer nicht unumkehrbar tödlichen Krankheit nur umgesetzt werden kann, wenn die Verfügung notariell beurkundet ist, fällt hinter die geltende Recht-

sprechung zurück.

Der SoVD hält eine Beratung vor dem Verfassen einer Patientenverfügung für wünschenswert. Ob eine Beratung in Anspruch genommen wird, sollte aber jedem selbst überlassen bleiben. Unverzichtbar ist für



Foto: JOKER

Das Recht auf Selbstbestimmung muss Priorität haben.

den SoVD, dass eine Patientenverfügung schriftlich vorliegt.

Von den drei Entwürfen, die dem Bundestag vorliegen, entspricht der Entwurf des Abgeordneten Joachim Stünker im Wesentlichen der SoVD-Position. Dieser Entwurf orientiert

sich stark an der aktuellen Rechtsprechung, die das Selbstbestimmungsrecht der Patienten betont. Bedenken, dass die Umsetzung des Patientenwillens nach dem Stünker-Entwurf zu einem „Automatismus“ führt, teilt der SoVD nicht. Denn vor einer Entscheidung müssen Arzt und Betreuer die konkrete Lebens- und Behandlungssituation des Patienten prüfen und feststellen, ob der in der Patientenverfügung geäußerte Wille auf die konkrete Situation auch zutrifft. Der Schutz der Patienten ist damit gewährleistet.

Der SoVD hat eine Broschüre zum Thema „Patientenverfügung“ erstellt. Die Broschüre ist kostenfrei erhältlich, gezahlt werden muss nur das Porto. Einer Bestellung legen Interessenten bitte unbedingt einen mit 85 Cent frankierten und mit der eigenen Postanschrift versehenen DIN A4 Briefumschlag bei. Bestellungen an: SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Abteilung Versand, Stralauer Str. 63, 10179 Berlin.

Regierungsbeauftragte interessiert an Aufgaben des SoVD

Chinesische Delegation in der Bundesgeschäftsstelle



Foto: Schlemmer

Eine zehnköpfige Delegation des Ministeriums für Zivile Angelegenheiten der Volksrepublik China war am 17. Dezember 2008 zu Besuch in der SoVD-Bundesgeschäftsstelle. Die chinesischen Regierungsvertreter, angeführt von der Leiterin der Abteilung für multilaterale Angelegenheiten, Luo Xin (Mitte links), informierten sich über das System der sozialen Sicherung in Deutschland sowie über Aufgaben und Organisation des SoVD. Auf besonderes Interesse stieß bei ihnen die ehrenamtliche Arbeit im SoVD.

Die Fragen der Regierungsvertreter beantworteten der Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses, Klaus Michaelis (Mitte hinten), und der stellvertretende Leiter der Abteilung Sozialpolitik, Ragnar Hoenig (hinten rechts). Der Besuch der chinesischen Delegation in der Bundesgeschäftsstelle des SoVD erfolgte auf Initiative von Stephanie Rinke, persönliche Referentin des SoVD-Präsidenten Adolf Bauer. Organisiert und begleitet wurde die Delegationsreise von dem Juristen der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Prof. Dr. Claudius Eisenberg (hinten links). Im Auftrag der Bundesregierung unterstützt die GTZ die Volksrepublik China bei der Sozialgesetzgebung. China erlebt zurzeit erhebliche Umwälzungen, die unter anderem Folge des rasanten wirtschaftlichen Fortschritts sind. Fragen der sozialen Sicherung spielen in der chinesischen Politik daher eine sehr große Rolle.

10 Grundsatzforderungen des SoVD zur Bundestagswahl 2009

„Der Mensch im Mittelpunkt“

Sozialabbau stoppen – Sozialstaat stärken

Der massive Sozialabbau der letzten Jahre und die zunehmende Privatisierung sozialer Risiken haben viele Menschen existenziell getroffen. Gerade angesichts der weltumspannenden Finanz- und Wirtschaftskrise muss der Sozialstaat als Schutzschild für die Menschen in unserem Land wieder gestärkt werden. Dies erfordert einen aktiven Sozialstaat, der niemanden im Stich lässt, Sicherheit und soziale Gerechtigkeit für alle gewährleistet und den solidarischen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft fördert.

Armut und soziale Ausgrenzung bekämpfen

Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich und die steigende Kinderarmut gefährden den sozialen Zusammenhalt und die Zukunft unserer Gesellschaft.

Es gilt, auf allen Handlungsebenen mehr Verteilungsgerechtigkeit und Chancengleichheit herzustellen. Existenzsichernde Leistungen an Hilfebedürftige müssen bedarfsgerecht bemessen werden und den individuellen Lebenslagen weitest möglich Rechnung tragen. Dies erfordert eine Revision der Regelsätze und pauschalierten Leistungen in den Systemen der sozialen Grundsicherung. Die Leistungen für Kinder müssen sich nach deren spezifischen Bedarf richten und ihnen gleiche Teilhabe- und Verwirklichungschancen in unserer Gesellschaft ermöglichen.

Finanzielle Sicherheit im Alter

Der schleichende soziale Abstieg der Rentnerinnen und Rentner durch die Wertverluste bei ihren Renten muss gestoppt werden. Die Rentenanpassungen müssen sich wieder an den Löhnen orientieren und vor

Inflationsverlusten schützen. Zur Angleichung des Rentenwert in den neuen Bundesländern sind weitere Anstrengungen erforderlich, um in absehbarer Zeit einheitliche Lebensverhältnisse für die Rentnerinnen und Rentner in Ost und West herzustellen.

Dem drohenden Anstieg von Altersarmut muss schon heute entgegengewirkt werden. Hierzu müssen die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten abgeschafft, gezielte armutsvermeidende Maßnahmen für Niedriglohnbeziehende und Arbeitslose getroffen und die Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut werden. Die Rente mit 67 muss überprüft und abgeschafft werden, auch weil sie mit der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation der Älteren nicht vereinbar ist.

Gleicher Zugang zu einer guten Gesundheitsversorgung

Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) muss für die Menschen da sein. Krankheit darf in Deutschland kein Armutsrisiko sein. Der SoVD lehnt den Gesundheitsfonds in seiner jetzigen Ausgestaltung ab, da er die dringenden Finanzprobleme der GKV nicht löst und die Kostensteigerungen einseitig auf die Mitglieder abwälzt. Der SoVD fordert den Ausbau der GKV zu einer Bürgerversicherung, in der alle Menschen den gleichen Zugang zu einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung erhalten, und in der alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes versichert sind. Nur so kann eine Zwei- bzw. Mehrklassenmedizin vermieden werden.

Gute Arbeit und angemessene Bezahlung

Der rasante Zuwachs von prekärer Beschäftigung muss ebenso

entschieden bekämpft werden wie die Arbeitslosigkeit. Unbedingten Vorrang müssen daher die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf behinderte und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerichtet werden. Sie dürfen nicht in Rente, Ein-Euro-Jobs oder andere atypische Beschäftigungsformen gedrängt werden. Wer Vollzeit arbeitet, muss von seiner Arbeit leben können. Die Schaffung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns bleibt unverzichtbar.

Gleichberechtigung und Chancengleichheit für Frauen im Beruf

Es ist ein Skandal, dass Frauen in Deutschland noch immer ein Viertel weniger verdienen als Männer. In vielen Branchen wird noch immer nicht der gleiche Lohn für gleichwertige Arbeit für Frauen und Männer gezahlt. Daher sind Politik und Wirtschaft aufgefordert, diese Lohnungerechtigkeit endlich zu beseitigen. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind weitere Kraftanstrengungen unverzichtbar, damit vor allem alleinstehende Frauen gleichberechtigt und selbstbestimmt am Berufsleben und in der Gesellschaft teilhaben können. Hierzu bedarf es insbesondere eines ausreichenden und qualitativ hochwertigen (Ganztags) Betreuungsangebotes für Kinder sowie einer familiengerechten Gestaltung der Arbeitswelt.

Für die Stärkung der häuslichen Pflege und Unterstützung pflegender Angehöriger

Menschen mit Pflegebedarf wollen – wie alle Menschen – zu Hause und in privater Atmosphäre selbstbestimmt leben. Der SoVD

fordert daher eine Trendwende in der Pflegepolitik mit einer klaren grundsätzlichen Entscheidung für eine qualitativ hochwertige Versorgung pflegebedürftiger Menschen im häuslichen Bereich. Eine individuelle Beratung und Unterstützung der pflegebedürftigen Menschen und der pflegenden Angehörigen sowie eine weitere Erhöhung des Pflegegeldes sind wichtige Bausteine für eine menschengerechte Pflege. Für eine langfristige und nachhaltige finanzielle Absicherung menschenwürdiger Pflege muss die Spaltung in soziale und private Pflegeversicherung überwunden und eine solidarische Bürgerversicherung für die Pflege eingeführt werden.

Für gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Die hohen gesetzlichen Ziele, umfassende berufliche, medizinische und soziale Teilhabe für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, werden in der Praxis noch immer unzureichend umgesetzt. Der SoVD fordert, durchgreifende Anstrengungen zu unternehmen, um behinderten Menschen die gleichen Chancen in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen und hierbei die Instrumentarien des SGB IX offensiv zu nutzen. Die Herstellung umfassender Barrierefreiheit in allen Bereichen, insbesondere im Bereich Verkehr, bleibt eine große gesellschaftliche Herausforderung.

Die Eingliederungshilfe muss zu einem eigenständigen Leistungsnetz weiterentwickelt werden, das die Rechtstellung der Betroffenen stärkt. Zudem fordert der SoVD, behinderten Menschen diskriminierungsfreien Zugang zu Gütern und Dienstleistungen zu ermöglichen und eine entsprechende EU-Richtlinie voranzubringen.

UN-Behindertenrechtskonvention mit Leben füllen – inklusive Bildung ermöglichen

Die UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet einen Durchbruch für die Rechte der Menschen mit Behinderungen, denn sie zielt auf Selbstbestimmung, umfassende Gleichstellung und Teilhabe behinderter Menschen in allen Lebensbereichen. Nach der zügigen Ratifikation der Konvention ist Deutschland in der Pflicht, die sich aus der Konvention ergebenden Handlungsaufträge zeitnah umzusetzen. Besondere Berücksichtigung muss hierbei die inklusive Bildung finden. Der gemeinsame Schulunterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder darf kein Ausnahmefall bleiben, sondern muss zum Regelfall werden. Denn eine Schule für alle, die nicht ausschließt, sondern Kinder in ihrer Vielfalt anerkennt und einbezieht, kommt allen zugute.

Für einen europäischen Sozialraum

Die Menschen in Europa haben wenig Vertrauen in die Europäische Union. Die EU darf keine bloße Wirtschaftsgemeinschaft sein. Sie muss auch ihrer Rolle als Wertegemeinschaft gerecht werden, in der soziale Gerechtigkeit und Sicherheit die Basis für ein friedliches Zusammenleben bilden. Angesichts der Globalisierung und demografischen Herausforderungen brauchen die EU-Bürgerinnen und Bürger zentrale sozialpolitische Perspektiven, die nicht nur durch politische, sondern auch durch rechtlich verbindliche Vorgaben der EU abgesichert werden. Nur so kann eine stärkere Akzeptanz der europäischen Idee in der Bevölkerung erreicht werden.

Nur wenige Firmen denken an Menschen mit Behinderungen. Warum nehmen wir uns nicht die USA zum Vorbild?

Damit wäre jedem geholfen

Seit Jahren verkauft mir mein Elektrohändler kein Radio mehr. Nicht, weil ich seine Rechnungen nicht prompt begleiche, sondern weil es kaum Geräte gibt, die ein blinder Mensch wie ich ohne Hilfe benutzen kann. Lieber sucht er bundesweit nach Ersatzteilen und repariert das alte Radio. Die modernen Empfänger mit immer weniger werdenden Tasten, mit denen man sich durch etliche Menüs zurechtfinden muss, sind nur optisch wahrnehmbar. Sprachchips, die die Funktionen auch ansagen würden, könnten die Barrieren für sehbehinderte Menschen ausräumen. Die Produzenten kommen aber nicht auf die Idee, diese zu verwenden.

Das gilt in der Regel leider für viele Haushalts- und Kommunikationsgeräte. Deshalb können sie sehbehinderte Menschen ohne Hilfe nicht benutzen. Es gibt sehr wenige Firmen, die bei ihren Produkten auch an Menschen mit Behinderungen denken. Und dies, obwohl die Zahl dieser Menschen allein durch die

demografische Veränderung ständig größer wird. Eine Insellösung, das heißt spezielle Angebote für eine bestimmte Gruppe, wäre teuer und nur gerechtfertigt, wenn es überhaupt keine Alternativen gibt.

Effektiver sind barrierefreie Produkte, die Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen benutzen können. Daher sollten Städteplaner, Architekten und Konstrukteure bei Gebäuden, Bahnen und Geräten aller Art Barrieren vermeiden. Dann können die Menschen auch bei einem Handicap bis ins hohe Alter zu Hause leben. Bei Bussen und Bahnen mit ebenerdigen Ein- und Ausstieg ist die Unfallgefahr erheblich geringer. Auch Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwagen können sie problemlos benutzen.

Obwohl unser Haus einen Aufzug hat, konnte eine Nachbarin mit einem gebrochenen Bein auf Krücken nur mit größter Anstrengung bis zur Haustür und zurück kommen, weil der Fahrstuhl zwischen zwei Etagen

hält. Auf einer Fahrt nach Berlin telefonierte ich mit einem gewöhnlichen Handy. Eine für über 300 Euro dar-



Der Autor Keyvan Dahesch, von Geburt an blind, ist freier Journalist und lebt in Frankfurt am Main.

auf installierte Software sagte mit gut verständlicher Stimme die gewünschten Nummern. Gleich rief mein Sitz-

nachbar einen Freund an und erklärte ihm freudig: „Ich habe für dich eine tolle Hilfe gefunden.“ Mir sagte er, sein gleichaltriger Freund habe kürzlich das Augenlicht verloren und sei besonders traurig, weil er unter anderem sein Mobiltelefon nicht mehr nutzen könne. Wir bedauerten, dass die Sprachsoftware nicht fabrikmäßig in allen Elektrogeräten angeboten werde. Dann würde sie höchstens einige Cent mehr kosten und den Verbrauchern die Handhabung auch komplizierter Apparate erleichtern. Vor lauter Freude über die entdeckte Hilfe für seinen lieben Freund schenkte mir mein Sitznachbar, der sich als 90 Jahre alter Kugelschreiber-Fabrikant aus Offenburg vorstellte, einen teuren Kugelschreiber.

Warum nehmen wir uns nicht die USA mit ihrem seit Juli 1990 konsequent praktizierten Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen zum Vorbild, dem „The Americans with Disabilities Act“? Weil danach die Waren und

Dienstleistungen für alle Menschen benutzbar angeboten werden müssen, haben dort rund 50 Millionen gehandicapte Menschen jährlich 200 Milliarden Dollar zusätzlich in den Wirtschaftskreislauf gebracht.

Den mit diesen Fakten untermauerten Appell der Rollstuhlnutzerin Judith Heumann, der stellvertretenden US-Bildungsministerin der Clinton-Regierung, es in Deutschland ebenfalls damit zu versuchen, haben Regierung und Wirtschaft bislang leider in den Wind geschlagen. Wann beherzigen wir endlich den Satz, mit dem Altbundespräsident Richard von Weizsäcker vor 15 Jahren die meiner Ansicht nach beste Rede, die in Deutschland zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen gehalten wurde, abschloss: „Was wir zu lernen haben, ist so schwer und doch so einfach und klar: Es ist normal, verschieden zu sein.“

Mit freundlicher Genehmigung des Verlages des Tagesspiegels und des Autors Keyvan Dahesch.

Deutschlands Seniorenlobby wird 20

Gemeinsam gegen den Jugendwahn

Gleich vier ehemalige Familienministerinnen hatten sich angekündigt, als die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) ihr 20-jähriges Jubiläum feierte: Rita Süßmuth (1985 bis 1988), Ursula Lehr (1988 bis 1991), Hannelore Rönsch (1991 bis 1994 – die erste „Seniorenministerin“) und Claudia Crawford, früher Nolte (1994 bis 1998). Auch der SoVD ist Mitglied der BAGSO, die vom 8. bis zum 10. Juni 2009 wieder den Seniorentag in Leipzig veranstaltet.

Auch die amtierende Vorsitzende des Familienausschusses des Deutschen Bundestages, Kerstin Griese, sowie der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hermann Kues nahmen an dem Festakt teil. Die BAGSO, die am 24. Januar 1989 von elf Verbänden gegründet wurde, vertritt heute über ihre 100 Mitgliedsorganisationen rund 13 Millionen ältere Menschen in Deutschland.

„Ging es vor 20 Jahren noch um die Frage, was die Gesellschaft für die älteren Menschen tun kann, so fragt die heutige Seniorenpolitik vor allem, was die Älteren für die Gesellschaft tun können“, weiß Ursula Lehr, Ehrenvorsitzende des BAGSO-Fördervereins. „In dem

freiwilligen Engagement, das Ältere bereits heute in großem Umfang leisten, sehen wir einen Gewinn für beide Seiten“, so der BAGSO-Vorsitzende Walter Link. Als eine der wichtigsten Leistungen in 20 Jahren sieht Link den Beitrag der BAGSO zur Veränderung des Altersbildes in unserer Gesellschaft. „Die Zeiten des Jugendwahns müssen endgültig passé sein“, bekräftigte Link. „Die Älteren sind heute mehr gefragt denn je. Das Motto des 9. Deutschen Seniorentages, den die BAGSO vom 8. bis zum 10. Juni 2009 in Leipzig veranstaltet, lautet entsprechend: Alter leben – Verantwortung übernehmen.“

Der Vertreter des Bundesministe-

riums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Ministerialdirektor Dieter Hackler, betonte im Hinblick auf den Leipziger Seniorentag: „Miteinander, nicht gegeneinander – das ist der Schlüssel für die Zukunft. In Verantwortung aller Generationen müssen wir unter dem Gebot der Nachhaltigkeit die Zukunft unserer Gesellschaft gestalten.“

Zum 9. Deutschen Seniorentag werden in diesem Jahr rund 20.000 Besucherinnen und Besucher erwartet. Schirmherrin der Veranstaltung ist Bundeskanzlerin Angela Merkel. Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.deutscher-seniorentag.de.

Urteil aus dem Sozialrecht

Vor Hartz-IV-Kürzung muss abgemahnt werden

Ein Arbeitslosengeld-II-Bezieher muss abgemahnt werden, bevor ihm Leistungen gekürzt werden. Das entschied das zuständige Sozialgericht Gießen in einem Eilverfahren, wie das Gericht selbst mitteilte (AZ.: S 27 AS 1387/08 ER).

Das Gericht gab damit dem Antrag eines 54 Jahre alten Arbeitslosen statt, die Kürzung rückgängig zu machen. Die zuständige Arbeitsgemeinschaft (Arge) hatte die Regelleistung des Mannes um 30 Prozent für drei Monate gekürzt, was für den 54-Jährigen insgesamt 105 Euro pro Monat weniger bedeutete. Die Arge hatte ihre Sanktion damit begründet, dass der Mann mit seinem Verhalten Anlass für den Abbruch einer Maßnahme bei einem privaten Bildungsträger gegeben habe. Er sei anmaßend und unhöflich gewesen und habe geäußert, noch nie so viel Inkompetenz gesehen zu haben wie dort. Eine Zusammenarbeit war nach Ansicht der Arge deshalb nicht mehr möglich, die Maßnahme habe beendet werden müssen.

Das Gericht sah das jedoch anders. Werde eine Sanktion darauf gesetzt, dass ein Teilnehmer Anlass für den Abbruch einer Maßnahme gegeben habe, müsse dieser vorher eindeutig auf diese mögliche Folge seines Verhaltens hingewiesen werden. Eine solche Abmahnung sei nur dann entbehrlich, wenn der Teilnehmer etwa schwere Beleidigungen ausgesprochen habe. Dies bestritt der 54-Jährige jedoch, und die Arbeitsgemeinschaft hatte nichts dergleichen dokumentiert. Da zudem eine Abmahnung fehle, habe die Regelleistung nicht gekürzt werden dürfen, entschied das Sozialgericht Gießen. (dpa)

Von Jutta Kühl,
Landesfrauensprecherin,
Landesverband
Schleswig-Holstein

Hauptbetroffene dieser Unterhaltsregelung sind Frauen, denn in gut 90 Prozent aller Fälle sind sie es, die nach der Trennung vom Partner die Erziehung der Kinder übernehmen. Zu fragen ist also, wie das neue Recht aus der Sicht der Frauen zu werten ist. Ist es eine längst überfällige Anpassung der Gesetzeslage an die veränderte gesellschaftliche Realität und damit auch eine Chance für Frauen auf eine unabhängige Erwerbsbiografie? Oder ist es eine Reform, die der sozialen Wirklichkeit nicht gerecht wird und an fehlenden Rahmenbedingungen scheitern muss?

Eines kann mit Sicherheit gesagt werden: Wer künftig sein Leben als Mutter und Hausfrau verbringen möchte, geht ein finanzielles Wagnis ein. Waren es früher die Männer, die auf einen Ehevertrag pochten, um sich vor überzogenen Unterhaltsfor-

„Grau ist alle Theorie und grün des Lebens goldener Baum“, heißt es bei Goethe im Faust I. Diese Weisheit trifft auf vieles im Leben zu – auch auf das neue Unterhaltsrecht, das vor nunmehr gut einem Jahr in Kraft getreten ist. Seitdem ist im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt, dass es „nach der Scheidung jedem Ehegatten/jeder Ehegattin obliegt, selbst für seinen/ihren Unterhalt zu sorgen.“ Absoluten Vorrang beim Unterhalt haben jetzt die Kinder. Dabei spielt es auch keine Rolle mehr, ob die Eltern verheiratet waren oder nicht. Unterhalt für den ehemaligen Partner, der das Kind betreut, gibt es generell nur noch für drei Jahre, eine Verlängerung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

derungen ihrer Frauen zu schützen, sind es nun die Frauen – vor allem die, die sich auf die Erziehung ihrer Kinder konzentrieren wollen –, die sich bei der Eheschließung vertraglich absichern sollten, um im Falle der Scheidung über das dritte Lebensjahr des Kindes hinaus Anspruch auf Unterhalt zu haben.

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries preist das Unterhaltsrecht als „wichtigen Schritt zu einer modernen Familienpolitik.“ Zweifellos ist es grundsätzlich zu begrüßen, wenn Frauen – auch allein erziehende Mütter – stärker als bisher in den Erwerbstätigkeitsprozess einbezogen werden sollen, um sich damit ein gewisses Maß an Unabhängigkeit zu sichern. Dabei

muss aber eines klar sein: Wenn der Gesetzgeber geschiedene Mütter zwingt, künftig selbst für ihren Unterhalt zu sorgen, müssen zumindest zwei Bedingungen erfüllt werden: bessere Möglichkeiten der Kin-

**Frauen im SoVD
Das Thema**

derbetreuung und bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Um beides steht es hierzulande nicht zum Besten. Zu wünschen wäre, wenn sich

das neue Gesetz zum Druckmittel entwickeln würde, um von der Gesellschaft endlich jene Frauen- und Kinderfreundlichkeit einzufordern, von der in den Sonntagsreden der Politiker so oft die Rede ist.

Aber selbst wenn die allein erziehende Mutter einen Job und einen Kita-Platz gefunden hat, hören die Probleme noch längst nicht auf: Wie reagiert zum Beispiel der Arbeitgeber, wenn Frau in der Firma dringend benötigt wird, das Kind aber krank im Bett liegt und seine Mutter braucht? Oder wie reagiert der Kindergarten, wenn die Mutter aufgrund beruflicher Belastung ihr Kind erst später abholen kann, als es die Öffnungszeiten eigentlich zulassen?



Jutta Kühl

Letztlich brauchen wir ein Umdenken in der gesamten Gesellschaft, wir brauchen eine verbesserte staatliche Infrastruktur und familienfreundliche Unternehmen, die ihren Angestellten – und zwar Männern und Frauen – flexibles Arbeiten ermöglichen. Ansonsten bleibt das neue Unterhaltsrecht tatsächlich nur graue Theorie, die für die betroffenen Frauen eher ein Risiko als eine Chance darstellt.

Um eines deutlich zu machen: Ich sehe im neuen Unterhaltsrecht eine Chance für Frauen, wenn die oben gestellten Fragen beantwortet sind.

Mitglieder werben Mitglieder – ein mitgliederstarker Sozialverband erreicht mehr!

Beitrittserklärung

(Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und per Post senden an: Sozialverband Deutschland e.V., Bundesverband, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin)

Name	Vorname
Straße	PLZ
Telefon	Ort
Geburtsdatum	E-Mail
SoVD Ortsverband	Eintritt in den SoVD am

Senden Sie mir die Mitgliederzeitung zu, durch:

Ortsverband Postversand

Monatsbeitrag:

Einzelbeitrag 5,00 Euro Partnerbeitrag 7,15 Euro
 Familienbeitrag 9,00 Euro

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Einzugsermächtigung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland die laufenden Beiträge an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf abbucht.

Abruf:

1/4-jährlich 1/2-jährlich
 jährlich

ab	KontoinhaberIn
Konto	BLZ
Geldinstitut	

Der Sozialverband Deutschland hat für seine Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Um die Vergünstigung des Gruppenversicherungsvertrages zu erhalten, bin ich damit einverstanden, dass hierfür mein Name, mein Geburtsjahr und die Anschrift an den Versicherer weitergegeben werden.

nein ja

Ich bin einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in Publikationen des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.

nein ja

Ort, Datum

Unterschrift

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

Geworben durch:

Bitte ausfüllen bei Partner- oder Familienbeitrag:

Name	1 Name und Geburtsdatum
Straße	2 Name und Geburtsdatum
PLZ, Ort	3 Name und Geburtsdatum
SoVD Ortsverband	4 Name und Geburtsdatum

Unterschrift (Bei einer Partnermitgliedschaft Unterschrift des Partners)

Jeder kennt einen, der zu uns gehört!

Fristen für Antragstellungen laufen im März und April ab

Rentenkonto rechtzeitig auffüllen!

Mit den Monaten März und April laufen verschiedene Fristen ab, die für Arbeitnehmer und Betriebe weitreichende Folgen haben können – etwa bezogen auf die Zahlung von Weihnachtsgeld oder Sonderzuwendungen des Arbeitgebers. Doch auch Frauen und Männer, die freiwillig Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung überweisen, sollten diese Termine im Auge haben.

Wer freiwillig Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung ein-zahlt (hauptsächlich Selbstständige und Hausfrauen), der kann noch bis Ende März sein Rentenkonto für 2008 auffüllen, falls dieses Lücken aufweist. Der monatliche Mindestbeitrag macht 79,60 Euro aus. Ob diese Ausgabe lohnt, richtet sich nach dem Einzelfall.

Auf jeden Fall eine Überlegung wert ist die Zahlung für alle, die vor 1984 bereits 60 Monate Beiträge an eine gesetzliche Rentenanstalt überwiesen und seither jeden Monat (wenn auch nur mit Mindestbeiträgen) „belegt“ haben. Damit erhalten sie ihre Anwartschaft auf eine Rente wegen einer Erwerbsminderung aufrecht.

Weihnachtsgeld, das 2008 gezahlt wurde, muss – je nach Höhe und der entsprechenden Klausel des Arbeitsvertrages – an den Arbeitgeber zurück überwiesen werden, wenn ein Arbeitnehmer vor dem 31. März 2009 aus dem Betrieb ausscheidet. Davon sind Weihnachtsgelder von weniger als einem Monatsgehalt betroffen.

Wer eine Gratifikation in Höhe eines Monatsgehaltes bezogen hat, der darf sogar erst zum nächstmöglichen Termin nach dem 31. März 2009 die Firma verlassen, wenn er das Geld behalten will. Ausnahmen von diesen Grundsätzen sind in Tarifverträgen festgelegt.

Arbeitnehmer, die bis Ende März eine Sonderzahlung von ihrem Arbeitgeber erhalten (etwa eine Gewinnbeteiligung für 2008), müssen damit rechnen, dass dieser Betrag für die Berechnung der Sozialversi-



Foto: Sorge / Caro

Wer freiwillig Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung ein-zahlt, der kann noch bis Ende März sein Rentenkonto für das vergangene Jahr auffüllen. Dieses betrifft insbesondere Hausfrauen und Selbstständige.

cherungsbeiträge nachträglich dem Jahr 2008 zugeschlagen wird, wenn dieser Beitrag – zusammen mit den laufenden Bezügen – die Beitragsbemessungsgrenze der ersten drei Monate des Jahres 2009 überschreitet. In diesen Fällen kann es sich auszahlen, wenn die Sonderzuwendung erst im April gutgeschrieben wird, weil dann die Gratifikation nicht auf zwölf Monate aufgeteilt wird und damit geringere Beitragsabzüge die Folge sind.

Bis Ende April 2009 sollten die gesetzlich rentenversicherten Arbeitnehmer die Durchschrift der Jahresmeldung haben, die ihr Arbeitgeber ausstellt. Daraus gehen der Beschäftigungszeitraum sowie die Höhe des 2008 erzielten Arbeitsentgeltes her-

vor – damit das Rentenkonto auf dem Laufenden bleibt. Bei der Überprüfung, ob der Verdienst richtig eingetragen wurde, sollte daran gedacht werden, dass neben den Löhnen und Gehältern auch Einmalzahlungen (etwa Urlaubs- und Weihnachtsgeld) einzubeziehen sind – insgesamt aber nur jeweils bis zur 2008 maßgebenden Bemessungsgrenze von 5400 Euro pro Monat (neue Länder 4500 Euro).

Wichtig: Auch für 400-Euro-Jobs ist eine Jahresmeldung auszustellen. Denn auch dafür wurden Rentenbeiträge gezahlt – wenn auch allein vom Arbeitgeber und mit nur geringen leistungsrechtlichen Folgen für die Versicherten. W.B.

Angebot zu einer Fahrt ins historische Nürnberg

47. Begegnungskonzert am 23. März

Der Reiseveranstalter a.x.s. hält für Mitglieder des SoVD attraktive Reisen bereit und stellt gerne auch abgestimmte Angebote zusammen. Aktuell ist es eine Reise nach Nürnberg, auf die wir besonders hinweisen möchten. Dort findet am 23. März bereits zum 47. Mal das Begegnungskonzert in der Meistersingerhalle statt.

Die Reise durch die historische und kunsthistorische Vergangenheit der Stadt Nürnberg beinhaltet am Anreisetag einen Besuch in der Meistersingerhalle in Nürnberg inklusive Eintritt zum 47. Begegnungskonzert des Fürther Kammerorchesters und der Bläservereinigung. Gespielt werden Melodien, die jeder gerne aus Oper und Operette hört. Das Konzert in großer Orchesterbesetzung wird mit Sicherheit wieder ein großes musikalisches Erlebnis.

Auf einer Stadtrundfahrt am Samstag werden die Reisetilnehmer von dieser Stadt und ihrem romantischen Altstadtflair, deren Blüte im Mittelalter lag, begeistert sein. Danach wird dazu eingeladen, das Albrecht-Dürer-Haus auf einer Führung näher kennen zu lernen.

Entspannt zurücklehnen dürfen sich die Reisetilnehmer am Abend beim Ritteressen mit Live-Musik im historischen Klosterkeller zur „Alten Küch'n“ (fakultativ). Die Welt der großen Nürnberger Handelsfamilien



Foto: a.x.s.

Eine Reise wert. Die historische Altstadt in Nürnberg.

des 16. Jahrhunderts wird am Sonntag bei einer Kostümführung durch das Museum Tucherschloss mit Hirs-vogelsaal wieder lebendig. Bei einem gemütlichem Stadtbummel oder einer Tasse Kaffee wird die Reise ausklingen, bevor die Heimfahrt angetreten wird.

Im Preis von 189 Euro pro Person im Doppelzimmer (Drei-Sterne-Hotel) bzw. 209 Euro (Vier-Sterne-Hotel) sind enthalten: Die An- und Abreise mit komfortablen Fernreisebussen, 2-malige Übernachtung im Doppelzimmer in einem Hotel der Drei- oder Vier-Sterne-Kategorie in Innenstadt-

lage, 2 x reichhaltiges Frühstücksbuffet im Hotel, Eintritt Meistersingerhalle zum 47. Begegnungskonzert am 27. März, eine zweistündige Stadtrundfahrt mit Stadtführer, Eintritt und Führung im Dürerhaus, Eintritt und Kostümführung im Tucherschloss sowie Informationsmaterial. Der Einzelzimmerzuschlag beträgt 40 Euro pro Person im Drei-Sterne-Hotel bzw. 60 Euro pro Person im Vier-Sterne-

Hotel. Die Kosten für das Ritteressen mit Livemusik betragen 35 Euro pro Person. Abfahrtsorte sind: Bad Segeberg, Bielefeld, Bremen, Braunschweig, Bremerhaven, Duisburg, Düsseldorf, Dortmund, Essen, Frankfurt, Main, Göttingen, Hamburg, Hannover, Kiel, Köln, Münster, Osnabrück (ab 15 Personen weitere Abfahrtsorte auf Anfrage).

Info und Buchung: *comfortClient/a.x.s.reiseveranstaltung GmbH & CO. KG, Chodowieckistr. 2, 10405 Berlin, Tel.: 030/44 03 64 12, Fax: 030/44 65 16 32, oder per Email: axs@kontakttours.de.*

Volksinitiative in Schleswig-Holstein braucht 20 000 Unterschriften

Mehr Rechte für Kinder in der Verfassung

Die schleswig-holsteinischen Landesverbände der Arbeiterwohlfahrt, des Kinderschutzbundes und des Sozialverband Deutschland haben mit einer landesweiten Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative zur Reform der Landesverfassung begonnen. Erreicht werden soll, dass die Verfassung die Herstellung kindgerechter Lebensverhältnisse als Ziel vorgibt, dass der Schutz der Kinder vor Armut als Verfassungsauftrag verankert und dass die Stellung der Kinder durch die Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung gestärkt wird.

Bereits 2006 hatten die drei Verbände zusammen mit dem Landesjugendring eine Informationskampagne unter dem Motto „Gemeinsam gegen Kinderarmut“ organisiert und landesweit im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen ihre Forderungen zur Diskussion gestellt.

AWO-Landesgeschäftsführer Volker Andresen verwies zum Start der Volksinitiative auf die Ergebnisse der ersten und bislang einzigen Längsschnittstudie zur Kinderarmut, die im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) erstellt wurde: „Die AWO/ISS-Kinderarmutstudie weist nach: Wirkungsvolle Armutsprävention muss sowohl beim Ausbau der Infrastruktur wie auch bei der Verteilung von materiellen Leistungen ansetzen. Für uns ist klar: Kinder und Familien brauchen beides – genügend Geld und eine qualitativ hochwertige Infrastruktur. Deshalb fordern wir im Zusammenhang mit der Volksinitiative in unserem „Sieben-Punkte-Aktionsprogramm“ auch den kostenlosen Kita-Besuch und

die Einführung einer eigenständigen Grundsicherung für Kinder.“

Kinderarmut ist in unserer reichen Gesellschaft nach wie vor eine bedrückende Realität. Bundesweit leben fast zwei Millionen Kinder im Alter von unter 18 Jahren von der Sozialhilfe. In Schleswig-Holstein sind es derzeit etwa 81 000.

Unter Armutsbedingungen aufzuwachsen, bedeutet massive Beeinträchtigungen von Lebenschancen auf allen Ebenen. Arme Kinder sind oft weniger gesund als ihre Altersgenossen aus besser gestellten Elternhäusern. Sie haben deutlich schlechtere Chancen auf Bildung als diese. Eine reiche Gesellschaft, die Kinderarmut zulässt, übt strukturelle Gewalt gegen diese Kinder aus, indem sie ihnen Chancen auf Verwirklichung verweigert.

Irene Johns, Vorsitzende des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein, unterstrich: „Wer die Kinderrechte in der Verfassung verankert, muss notwendigerweise die Kinderarmut bekämpfen. Denn die Chancengleichheit für alle Kinder im Bereich Bildung,



Stellten die Volksinitiative den Journalistinnen und Journalisten vor (v. li.): Werner Geest und Volker Andresen (beide Arbeiterwohlfahrt), Irene Johns (Kinderschutzbund) und Torsten Rosenkranz (SoVD).

Gesundheit, Lebenslagen ist nur zu verwirklichen, wenn gleichzeitig die materiellen Lebensbedingungen der Kinder verbessert werden.“

Vor diesem Hintergrund haben die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Kinderschutzbund und der Sozialverband in Schleswig-Holstein beschlossen, ihre im Jahre 2006 gestartete Kampagne „Gemeinsam gegen Kinderarmut“ im Rahmen einer Volksinitiative fortzusetzen. Erforderlich sind 20 000 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern des Landes, damit der Landtag sich mit dem Gesetzentwurf der Volksinitiative befassen muss.

Für den Sozialverband Deutschland (SoVD) betonte der sozialpolitische Sprecher Torsten Rosenkranz: „Die Zukunft unserer Kinder geht uns alle an. Wir als Generationen übergreifender Verband stehen für eine solidarische Gesellschaft, in der jung und alt, arm und reich in Würde leben können. Zu einem Leben in Würde gehört vor allem gesellschaftliche Teilhabe. Insbesondere die Lebenschancen der Kinder dür-

fen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.“

Unterstützt wird die Aktion auch vom Bezirk Nord des Deutschen Gewerkschaftsbundes. In einer Stellungnahme des DGB heißt es: „Diese Initiative der drei, seit langem im Bereich Kinderschutz und Kinderrechte aktiven Organisationen, unterstützt der DGB Nord ausdrücklich. Denn auch die Stärkung von Kinderrechten entspricht der grundsätzlichen Zielsetzung des Sozialen Bündnisses Schleswig-Holstein, nämlich den gemeinsamen Grundwerten Gerechtigkeit, Solidarität und sozialem Ausgleich wieder Vorrang einzuräumen in den Debatten und Entscheidungsprozessen über die Zukunft unseres Sozialstaates, auch vor dem Hintergrund der Folgen der Globalisierung.“

Gemeinsam erklärten die Vertreter der drei Verbände: „Wir wissen, dass die Verfassungsreform allein nicht ausreicht, um Kinderarmut, Ausgrenzung und soziale Ungleichheit wirksam zu bekämpfen. Wir wissen aber auch, dass eine Initiative aus dem Volk, die von einer großen Mehrheit der Bevölkerung unterstützt und von wichtigen Verbänden der Zivilgesellschaft getragen wird, über den Skandal der Kinderarmut in unserem reichen Land aufklären und Bewusstsein schaffen kann. Deshalb bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, unterstützen Sie mit ihrer Unterschrift die Volksinitiative. Und wir bitten Sie darum, unser Aktionsprogramm mit sieben konkreten Forderungen gegen Kinderarmut zu prüfen und sich ihm anzuschließen.“

Hinweis für Rentenbezieher aus den neuen Bundesländern

Im Anschluss an unseren Hinweis in der letzten Ausgabe, dass Beziehern einer befristeten Erwerbsminderungsrente, die in dem Zeitraum bis Ende April 2007 verlängert wurde, ein Überprüfungsantrag empfohlen wird, teilen wir Folgendes mit: Rentenbezieher aus den neuen Bundesländern mit Rentenzeiten nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG), sollten vor Stellung eines Überprüfungsantrags prüfen, ob sich dieser nicht nachteilig auf ihre Rente auswirkt. Dies kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn der ehemalige Betrieb, bei dem sie einmal beschäftigt waren, zum 30.6.1990 eigentlich schon nicht mehr existierte, die zurückgelegte Zeit bei diesem Betrieb aber anerkannt wurde. Für die rechtliche Beratung stehen die Beratungsstellen des SoVD gern zur Seite. *are*

Sündenfälle der „Reformpolitik“

Teil 1: Wachsende Arbeitslosigkeit

Ursula Engelen-Kefer, ehemalige Vize-Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), ist unter anderem Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses (SPA) im Sozialverband Deutschland. In kurzen Gastbeiträgen wird die Politikerin künftig zu den Sündenfällen der „Reformpolitik“ Stellung beziehen. Teil 1 beschäftigt sich mit der immer höheren Arbeitslosigkeit und den größer werdenden Einkommensunterschieden.

Noch nie haben wir so nahe am Zusammenbruch eines immer enger vernetzten Weltfinanzsystems gestanden. Noch nie mussten Staaten in der Rolle des Retters in der Not derart bis an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten einspringen. Hunderte von Millionen Menschen in allen Teilen der Welt müssen am eigenen Leibe erfahren, was es heißt: Privatisierung von Gewinnen und Sozialisierung von Verlusten in unvorstellbaren Dimensionen.

Denn wieder sind es die unteren bis mittleren sozialen Schichten, die in der auch in Deutschland begonnenen Wirtschafts-Rezession mit einem weiteren Absinken ihres Lebensstandards die Zeche zahlen müssen. Dabei waren sie es, die in den zurückliegenden Jahren des Wirtschafts- und Finanzbooms am wenigsten profitieren konnten. Wegen der weltweiten



Ursula Engelen-Kefer

Wirtschaftskrise sagt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bis 2010 in Deutschland einen Anstieg der Arbeitslosigkeit um 700 000 Menschen voraus. „Hart getroffen“ werde die deutsche Volkswirtschaft von einbrechenden Exporten, was im Jahr 2009 entscheidend zu einer

Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Leistung beitragen werde. Gleichzeitig wirft die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in ihrem Bericht über die internationale Lohnentwicklung ein alarmierendes Schlaglicht auf die Gefährdung der Arbeitnehmer auch in Deutschland: Unter den Industrieländern zählen die Bundesrepublik, Polen und die USA zu jenen Staaten, in denen der Abstand zwischen hohen und niedrigen Einkommen am höchsten ist und sich die Kluft am raschesten vergrößert habe. Nach dem ILO-Bericht sind die Reallöhne in Deutschland zwischen 2001 und 2007 jährlich lediglich um durchschnittlich 0,51 Prozent gestiegen, was nicht zuletzt auch auf die besonders starke Ausweitung der Niedriglohnssektoren zurückzuführen ist. (Teil 2 folgt im nächsten Monat)

Wir haben geholfen

Höhere Pflegestufe für behindertes Mädchen

Die zehnjährige Klara (Name geändert) leidet an einem Down-Syndrom und benötigt umfangreiche Hilfeleistungen. Dennoch stufte die Pflegekasse ihre Pflegestufe von II auf I zurück. Die Eltern wandten sich an die Sozialberatungsstelle des Bezirksverbandes Gelsenkirchen-Bottrop. Mit Erfolg: Vor Gericht erzwang der SoVD die Gewährung der Pflegestufe II.

Klara benötigt vor allem bei der täglichen Körperpflege, Ernährung und ihrer Mobilität umfangreiche Hilfeleistungen. Daher bekam sie seit dem ersten Lebensjahr Leistungen nach Pflegestufe II. Neun Jahre später jedoch erhielt die Familie einen neuen Bescheid der Pflegekasse: Bei Klara hätte sich der Pflegebedarf verringert. Die bisherige Pflegegeldbewilligung wurde aufgehoben, Leistungen wurden nur noch nach Pflegestufe I gewährt. Darüber hinaus wurden der Mutter, die das Mädchen betreut und deshalb nicht erwerbstätig sein kann, die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gekürzt. Die Familie wandte sich deshalb an den SoVD.

Sozialberaterin Susanne Strauer legte gegen den Bescheid der Pflegekasse Widerspruch ein. Sie legte dar, dass sich der Hilfsbedarf von Klara nicht verringert hat. Die Eltern fördern das fröhliche und aufgeweckte Mädchen mit Logopädie und Ergotherapie. Dennoch benötigt Klara weiterhin umfassende Hilfen in allen Lebensbereichen.

Die Pflegekasse wies den Widerspruch als unbegründet zurück. Daraufhin erhob der SoVD Klage. Im Verfahren wurde auf Veranlassung des Sozialgerichtes eine Gutachterin hinzugezogen. Ihr Ergebnis: Klara benötigt täglich 148 Minuten Hilfe bei der Grundpflege und nicht nur 85 Minuten wie von der Pflegekasse behauptet. Das Gericht schloss sich dieser Auffassung an. Die Pflegekasse beharrte dennoch auf ihre rechtswidrige Entscheidung. Das Sozialgericht verurteilte deshalb die Pflegekasse, die Pflegestufe II zu gewähren. Ebenso wurde die Pflegekasse verurteilt, das einbehaltene Pflegegeld nachzuzahlen.

Christoph Drösser beantwortet Fragen des Alltags

Besserer Durchblick: Machen Brillen intelligent?

Sind Menschen mit einem höheren Intelligenzquotienten (IQ) öfter kurzsichtig als der Durchschnitt?

Wir Brillenträger wissen es natürlich aus der täglichen Erfahrung, und statistische Untersuchungen belegen den Zusammenhang zwischen Kurzsichtigkeit und Intelligenz. Die wohl umfangreichste Datensammlung umfasste 157748 israelische Rekruten. Ergebnis: In der Gruppe mit dem niedrigsten IQ waren 8 Prozent kurzsichtig, in der mit dem höchsten IQ dagegen 27,3 Prozent. Im Schnitt schaffen Kurzsichtige 7 bis 9 Punkte mehr beim IQ-Test. Doch so überwältigend die statistischen Belege sind, so dürftig sind die Erklärungen. Was die Wissenschaftler nicht davon abhält, wild zu spekulieren.



vitäten“ wie Lesen und schärfen so ihren IQ. Aber aller Erfahrung nach lässt sich der Intelligenzquotient nur sehr bedingt auf diese Weise verbessern.

Mit einer simplen Erklärung wartet Edward Miller von der Universität von New Orleans auf: Es gibt eine Korrelation zwischen Intelligenz und Gehirngröße und zwischen Kurzsichtigkeit und Größe des Augapfels. Wenn es ein Gen gibt, das Auge und Hirn überdurchschnittlich wachsen lässt, dann könnte dort der Zusammenhang liegen. Aber das ist bislang nur eine hübsche Spekulation.

Die älteste Erklärung: Intelligente Kinder lesen mehr und verderben sich dadurch die Augen. Nun ist es aber höchst umstritten, inwieweit man durch Lesen überhaupt seine Augen schädigen kann.

Ebenso wackelig ist die umgekehrte Erklärung: Kinder mit schlechten Augen gehen nicht so gern nach draußen, sondern beschäftigen sich mit „Nah-Akti-



Das SoVD-Sudoku

Variante: LEICHT

		2	4	1				3
1				3	8	○	9	
		8		2				1
8	○		7			1	3	
		9		5		6		
	1	6		2				5
	6			8		7		
	4		5	6	○			1
5				7	9	3		

Auflösung des Vormonats

7	6	3	5	2	4	8	1	9
4	9	2	8	1	6	3	5	7
1	8	5	7	9	3	6	4	2
6	7	9	3	8	5	4	2	1
2	5	8	4	6	1	9	7	3
3	4	1	9	7	2	5	6	8
9	3	6	1	4	7	2	8	5
5	1	4	2	3	8	7	9	6
8	2	7	6	5	9	1	3	4

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Variante: MITTEL

5			6	2				7
	8		5	3	○			
	4	9					5	3
				2	○	8		
	9			1				3
		4		9				
4	3					1	6	
	○		4	8			2	
9			1	7				5

Auflösung des Vormonats

9	3	7	2	1	5	6	8	4
5	8	2	7	6	4	3	9	1
6	4	1	8	3	9	2	5	7
2	7	4	3	8	1	9	6	5
8	1	6	9	5	7	4	2	3
3	5	9	6	4	2	7	1	8
7	6	3	5	9	8	1	4	2
4	2	5	1	7	6	8	3	9
1	9	8	4	2	3	5	7	6

Um eines von 3 Büchern zu gewinnen, senden Sie eine Postkarte mit den gesuchten, eingekreisten Zahlen (in der Reihenfolge von oben nach unten) an: SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Stichwort: SoVD-Sudoku, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail an: sudoku@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben! Einsendeschluss ist jeweils der 15. des Erscheinungsmonats.

hoch-näsiger	Initia- len Ves- pucci ↑ 1512	Verwun- dung durch ein Tier	Ufer- straße, Hafen- mauer	Rot- wein- bowle	wohl- tätige Gabe	Teil des Messers	Kalbs- brust- drüse	Abk.: Saari, Rund- funk	Geschwis- terpaar im Widerstand ↑ 1943	vor nicht allzu langer Zeit	norddt.: schlechte Spiel- karte																																																																																																																																																																																																																																							
ein Milch- produkt						Abk.: Box- sport- club			Düsseldor- fer Ein- kaufs- meile/Kw.																																																																																																																																																																																																																																									
		4			Domizil eines Geist- lichen						Saug- röhre, Stech- heber																																																																																																																																																																																																																																							
meer- katzen- artiger Affe	Schutz- marke, Drucker- zeichen			1		baye- risch: Back- huhn		Fluss zur Unstrut	Abk.: Espe- ranto																																																																																																																																																																																																																																									
	14		Abk.: Bank deutscher Länder		unge- reinigte Olsäure	Handel mit Diebes- gut																																																																																																																																																																																																																																												
Geflügel- krankheit	Berliner Spitz- name (Arthur)	Treibstoff aus Raps- öl							Opern- lied		Nadel- loch																																																																																																																																																																																																																																							
ugs.: Lärm, Krawall					2	beste Schul- note	handeln		Lilien- gewächs, Heil- pflanze																																																																																																																																																																																																																																									
						Stadt in den Nieder- landen		7	Weber- kamm																																																																																																																																																																																																																																									
Abtei in Ober- bayern	Blas- instru- ment	eine Ver- wandte	Recht sprechende Behörde							9																																																																																																																																																																																																																																								
						med.: Hautaus- schlag	dt. Stadt am Rhein		Flitter- kram		Moral- begriff																																																																																																																																																																																																																																							
		11									13																																																																																																																																																																																																																																							
ehem. dt. Ostsee- hafen- stadt	Spezies		bringt die Haare in Form			enthalt- samer Mensch				AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS																																																																																																																																																																																																																																								
Haupt- stadt Thai- lands							bunter Papagei		12	<table border="1"> <tr><td>H</td><td>O</td><td>B</td><td>E</td><td>L</td><td>S</td><td>E</td><td>P</td><td>A</td><td>N</td><td>D</td><td>A</td><td>E</td><td>R</td><td>G</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>K</td><td>O</td><td>L</td></tr> <tr><td>L</td><td>O</td><td>U</td><td>I</td><td>S</td><td>E</td><td>P</td><td>A</td><td>N</td><td>D</td><td>A</td><td>E</td><td>R</td><td>G</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>K</td><td>O</td><td>L</td><td></td></tr> <tr><td>P</td><td>H</td><td>E</td><td>I</td><td>G</td><td>E</td><td>M</td><td>I</td><td>E</td><td>S</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>A</td><td></td></tr> <tr><td>W</td><td>E</td><td>N</td><td>D</td><td>E</td><td>N</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>A</td><td></td></tr> <tr><td>A</td><td>R</td><td>A</td><td>L</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>A</td><td></td></tr> <tr><td>H</td><td>U</td><td>N</td><td>N</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>E</td><td></td></tr> <tr><td>F</td><td>W</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>E</td><td></td></tr> <tr><td>G</td><td>E</td><td>I</td><td>F</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>E</td><td></td></tr> <tr><td>E</td><td>I</td><td>D</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td></td></tr> <tr><td>B</td><td>L</td><td>E</td><td>I</td><td>G</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td></td></tr> <tr><td>D</td><td>O</td><td>E</td><td>N</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td>E</td><td>S</td><td></td></tr> </table>		H	O	B	E	L	S	E	P	A	N	D	A	E	R	G	E	S	E	K	O	L	L	O	U	I	S	E	P	A	N	D	A	E	R	G	E	S	E	K	O	L		P	H	E	I	G	E	M	I	E	S	S	E	S	E	S	E	S	E	S	A		W	E	N	D	E	N	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	A		A	R	A	L	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	A		H	U	N	N	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	E		F	W	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	E		G	E	I	F	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	E		E	I	D	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E		B	L	E	I	G	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E		D	O	E	N	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	
H	O	B	E	L	S	E	P	A	N	D	A	E	R	G	E	S	E	K	O	L																																																																																																																																																																																																																														
L	O	U	I	S	E	P	A	N	D	A	E	R	G	E	S	E	K	O	L																																																																																																																																																																																																																															
P	H	E	I	G	E	M	I	E	S	S	E	S	E	S	E	S	E	S	A																																																																																																																																																																																																																															
W	E	N	D	E	N	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	A																																																																																																																																																																																																																															
A	R	A	L	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	A																																																																																																																																																																																																																															
H	U	N	N	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	E																																																																																																																																																																																																																															
F	W	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	E																																																																																																																																																																																																																															
G	E	I	F	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	E																																																																																																																																																																																																																															
E	I	D	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E																																																																																																																																																																																																																															
B	L	E	I	G	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E																																																																																																																																																																																																																															
D	O	E	N	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S	E	S																																																																																																																																																																																																																															
Ordnungs- system	Stadt im Kreis Warendorf					3	Abk.: Bundes- nachricht- endienst																																																																																																																																																																																																																																											

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----

Einsendeschluss ist jeweils der 15. des Erscheinungsmonats.
Das Lösungswort zum Gewinnen wertvoller Buchpreise bitte einsenden an: SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Stichwort: Kreuzworträtsel, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail an: kreuzwortraetsel@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!

Die Gewinner / -innen vom Januar

Kreuzworträtsel
Claudia Stegemann, 45145 Essen; Werner Brelage, 26871 Papenburg; Elfriede Waschelitz, 33790 Halle.
Sudoku
Klaus D. Siegismund, 58300 Wetter (Ruhr); Inge Zippel, 45276 Essen; Erwin Höhn, 27412 Wilstedt.
Die Namen der Gewinner/-innen werden in der SoVD-Zeitung und im Internet veröffentlicht.

Kündigung übersehen

Eine Kündigung gilt auch dann als zugegangen, wenn der betroffene Mitarbeiter das Schreiben übersehen hat. Das geht aus einem Urteil des Landesarbeitsgerichtes (LAG) Rheinland-Pfalz in Mainz hervor. Damit beginnt mit dem Zugang auch die Frist für eine Kündigungsschutzklage. Nach deren Ablauf kann sich der Mitarbeiter nicht mehr mit Erfolg gegen die Kündigung wehren (AZ.: 2 Sa 357/07).

Das Gericht hob mit dem Urteil eine Entscheidung des Arbeitsgerichtes Trier auf und wies die Kündigungsschutzklage eines Arbeitnehmers als verspätet ab. Der Kläger hatte von einer Sekretärin seines Arbeitgebers in einem verschlossenen Briefumschlag eine Kündigung erhalten. Da sich in dem Umschlag noch ein weiteres Schriftstück befand, hatte der Kläger die Kündigung offenbar übersehen. Als er schließlich von der Kündigung erfuhr, war die Anfechtungsfrist von drei Wochen abgelaufen.

Anders als das Arbeitsgericht kamen die Richter des Landesarbeitsgerichtes zu dem Schluss, dass die Kündigung von Anfang an wirksam war. Der Kläger könne keine Entschuldigungsgründe geltend machen, die eine nachträgliche Zulassung der verspäteten Klage rechtfertigten. (dpa)

Die Frage des Monats Februar

Weltweit gilt der erste schwarze Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika als Hoffnungsträger. Menschen aller Nationen bauen darauf, dass mit Barack Obama eine neue, bessere Ära anbrechen wird. Glauben auch Sie an eine Signalwirkung, die von dem Regierungswechsel in den USA ausgehen kann?
Besuchen Sie zum Abstimmen unsere Homepage www.sovd.de. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, eine eigene Antwort zu formulieren. Die Redaktion wertet alle Antworten aus und bemüht sich, diese – eventuell gekürzt – in ihre Berichterstattung einfließen zu lassen.
Ein Anspruch auf Veröffentlichung im Internet oder in der SoVD-Zeitung besteht jedoch nicht.

Besuchen Sie unsere barrierefreie Homepage www.sovd.de

Für Anzeigen oder Werbebeilagen ist diese Zeitung lediglich Werbeträger. Eine Empfehlung des SoVD für die vorgestellten Produkte ist damit nicht verbunden (Ausnahme: Eigenanzeigen des SoVD).
Internet (www.sovd.de); Geschichte des Sozialverband Deutschland / Sozialpolitik / Verbands-Dienstleistungen / Pressemeldungen / Wie werde ich Mitglied? E-Mail: kontakt@sovd.de

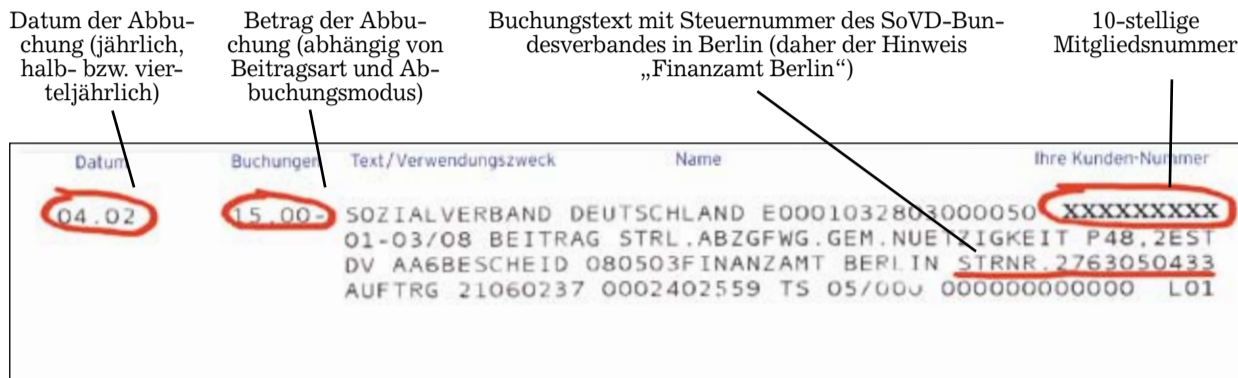
Impressum
Die SoVD-Zeitung des Sozialverband Deutschland (SoVD) erscheint am 1. eines jeden Monats. Herausgeber: Bundesvorstand des Sozialverband Deutschland e. V. – ehemals Reichsbund, gegründet 1917 – Sitz: Berlin. – Redaktion: Veronica Sina, Joachim Baars; Grafik/Bildbearbeitung: Steffi Rose; Redaktionsassistent: Roswitha Moldenhauer. Sitz: Stralauer Str. 63, 10179 Berlin (Berlin-Mitte, Rolandufer/Jannowitzbrücke), Tel.: 030 / 72 62 22-0, Fax: 030 / 72 62 22-145. Internet-Adresse: www.sovd.de. – E-Mail: redaktion@sovd.de. Die mit vollem Namen oder Verfasserzeichen veröffentlichten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Der Bezugspreis wird im Rahmen des Verbandsbeitrages erhoben. Anzeigenverwaltung: U. Struckmeyer, Postfach 1266, 27723 Worpswede, Tel.: 04792 / 22 16, Fax: 04792 / 35 30. Zurzeit gilt der Tarif Nr. 30 vom 1. 1. 2006. Verlag: Publikom Z Verlagsgesellschaft mbH, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel. Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel. Verbreitete Auflage, IVW, 4. Quartal 2008: 397 587 Exemplare.



Die Bundesschatzmeisterin

Die Abbuchung von SoVD-Mitgliedsbeiträgen per Lastschrift gilt als Spendennachweis

Liebe SoVD-Mitglieder,
bezüglich der Abbuchung Ihres Mitgliedsbeitrages per Lastschrift gibt es immer wieder Fragen. Zum einen verwirrt eine lange Kolonne aus Buchstaben und Zahlen im Verwendungstext, zum anderen wissen viele Mitglieder noch nicht, dass der Kontoauszug mit der Abbuchung dem Finanzamt als Spendennachweis gilt. (Sollte Ihr Finanzamt – was in Ausnahmefällen passieren kann – dies nicht so handhaben, dann erhalten Sie über die SoVD-Mitgliederverwaltung einen gesonderten Spendennachweis). Um letzte Unklarheiten zu beseitigen, erläutern wir den als Spendennachweis infrage kommenden Kontoauszug per Grafik.



Falls Sie unabhängig davon Ihre Bank oder Sparkasse wechseln, gilt es auch hier etwas zu beachten: Aktualisieren Sie bitte rechtzeitig entsprechend die beim Sozialverband Deutschland hinterlegte Einzugsermächtigung. Nur so können Ihre Mitgliedsbeiträge weiterhin korrekt abgebucht werden. Eine veraltete Kontoverbindung oder auch eine aus Versehen falsch eingetragene Kontonummer verursacht einen erheblichen und dabei so einfach vermeidbaren Verwaltungs- und Kostenaufwand. Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Mithilfe!

Ingeborg Saffe,
Bundesschatzmeisterin

Urteil aus dem Arbeitsrecht

Finanzielle Folgen abklären

Ein Arbeitnehmer, der Altersteilzeit nehmen möchte, muss sich selbst um die finanziellen Folgen kümmern. Das entschied das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz. Dies gelte insbesondere, wenn sich die Folgen unmittelbar aus gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen ergäben (Urteil vom 30.9.2008 – 13 Sa 64/08). Das Gericht wies die Schadenersatzklage eines Orchestermusikers gegen das Land Rheinland-Pfalz ab. Der Kläger hatte von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch gemacht. Entsprechend den tarifvertraglichen Bestimmungen reduzierte sich dadurch sein Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfall um 15 Prozent. Als der Kläger dies bemerkte, machte er geltend, das Land hätte ihn über diese Folgen aufklären müssen. Das LAG sah für die Forderung jedoch keine rechtliche Grundlage. (dpa)

Nachruf



Der Sozialverband Deutschland trauert um **Friedhelm Eckhoff**, ehemaliger Bundesrevisor und früheres Bundesvorstandsmitglied. Friedhelm Eckhoff ist am 23. Januar im Alter von 83 Jahren in Köln gestorben.

des Bundesverbandes. Dem Bundesvorstand gehörte er von 1991 bis 1999 an. Darüber hinaus war er acht Jahre lang als Bundesrevisor tätig. Er gehörte überdies vier Jahre lang dem Finanzausschuss an.

Friedhelm Eckhoff trat dem ehemaligen Reichsbund 1946 bei und war seither ununterbrochen in ehrenamtlichen Funktionen auf Bundes-, Landes- und Bezirksverbandsebene tätig. Von 1988 bis 1991 war er Mitglied des Organisationsausschusses

Für sein jahrzehntelanges Engagement erhielt Friedhelm Eckhoff 1980 das Bundesverdienstkreuz am Bande und im April 1988 das Bundesverdienstkreuz I. Klasse. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken gewahren.

Gesucht und gefunden in der Zeitung des Sozialverband Deutschland

Behindertenauto Renault Kangoo, Bj. 2006, 50.000 km, Rampe mit elektr. Rollstuhlfahrt im Heck für VB 13.500,- € zu verkaufen. ☎ 049 33/644

M, 48 Jahre, suche aufrichtige Frau um die 42 für die Zukunft, auch mit Kind angenehm, Raum Norheim/Seesen **Chiffre 2027**

Zwischen Treppenlift und Bruchband suche ich Dich! Cecilie, 64 / 1,78m, vollschlanke Figur mit Kurven, möchte netten Herrn kennenlernen. NR, Raum Celle/Hannover **Chiffre 2026**

Treppenlifte
neu und gebraucht
Qualität zu günstigen Preisen.
Kostenloses Angebot: 0,09 EUR/min
Tel. 0180 - 35 36 37 1
Ihr regionaler Partner in:
Hamburg
Schwerin
Bremen
Hannover
Bielefeld
Dortmund
Köln
Frankfurt
Stuttgart
Augsburg

Gehen, Stehen, Sitzen wo Sie wollen
Endlich EIN Stock für Alles!
kostenlose Broschüre anfordern unter 0800 0000 9449
www.flipstick.de

Treppenlifte ab 2.500,- €
Elektromobile ab 1.498,- €
☎ 0 50 53 / 12 28
www.treppenliftservice.de

Ihre Internet-Apotheke des Vertrauens
VOLKSVERSAND APOTHEKE
Ihre Gesundheit in den besten Händen
www.volksversand.de
JETZT bis zu 55% sparen!
☎ 01 80/5 15 15 70

IN RUHE GESUCHT, DAS BESTE GEFUNDEN, IN DER SoVD-ZEITUNG!

Mitglied sucht Kriegsphotos!
(Panzer/Flugzeuge) ☎ 046 61 / 61 86

E-Mobil bzw. E-Rollstuhl, guter Zustand je VB 1.000,- € Anlieferung mögl. ☎ 051 08 / 92 54 96

BITTE BERÜCKSICHTIGEN SIE DIE INSERENTEN UNSERER SoVD-ZEITUNG!

Elektromobile SCHOLZ
Mobilitätsprodukte
Treppenlifte ab 3.250,- €
Badewannenlifte ab 980,- €
Elektromobile verschiedene Modelle ab 1.500,- €
Stadtblick 14
38112 Braunschweig
Gratisprospekte anfordern oder Termin vereinbaren!
kostenlos 0800-327 327 0

Ihr Bruch
Spranzband - 60
Ohne Feder, ohne Schenkeln, mm-genau einstellbar. Seit 90 Jahren im In- und Ausland viel-100.000-fach bewährter Vollschutz bei Leisten-, Hoden-, Nabel- und Bauchwandbrüchen.
Ausschn. u. einsenden - Prosp. 30 gratis
SPRANZ GmbH, Postfach 9153, D-73416 Aalen
www.spranzband.de

Männer über 50
...die wissen, was sie in einer befriedigten Partnerschaft wollen, nehmen Eumel-Bull-Kraft-NE Dragees, denn Liebe ist keine Frage des Alters. Mit Rinderhodenextrakt und Potenzholz zur Stärkung ohne Nebenwirkung. 1 Packg. € 28,- inkl. Versandkosten. Jetzt bestellen – erst in 14 Tagen bezahlen.
Otto Blocherer · Abt. 1 · Friedensstraße 4
Tel. 08 21/43 45 57 · 86391 Stadtbergen

An- und Verkaufsanzeigen

Keine Reiseanzeigen – Keine gewerblichen Anzeigen
An die Zeitung des SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SoVD), Anzeigenverwaltung U. Struckmeyer, Postfach 12 66, 27723 Worpsswede

Die nachstehende Anzeige veröffentlichen Sie bitte unter „An- und Verkaufsanzeigen“ (keine „Reise-Gewerblichen Anzeigen“), pro Zeile 5,95 Euro incl. 19% MwSt. Anzeigenannahmeschluss: Am 3. des Vormonats.

Vor- und Zuname _____
Straße und Nr. _____
PLZ _____ Wohnort _____

Ich ermächtige die ZEITUNG DES SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SoVD)-Anzeigenverwaltung U. Struckmeyer, die Insertionskosten von meinem Konto abbuchen zu lassen. Die Bezahlung Ihrer Anzeige kann nur durch Abbuchung oder Vorkasse (Scheck) erfolgen.

Bank / Postscheckamt _____ in: _____

Bankleitzahl _____

Konto-Nr. _____

Datum _____ Unterschrift _____

Der Text meiner Anzeige: _____ Ausgabe _____

Mindestgröße 2 Zeilen = 11,90 Euro	incl. 19% MwSt.
3 Zeilen = 17,85 Euro	incl. 19% MwSt.
4 Zeilen = 23,80 Euro	incl. 19% MwSt.
5 Zeilen = 29,75 Euro	incl. 19% MwSt.
je weitere Zeile = 5,95 Euro	incl. 19% MwSt.

Kleinanzeigen in Fließsatzausführung, 1spaltig in 3 mm Grundschrift. Bis zu 3 Wörtern am Anfang fett, sonst keine Hervorhebung oder Umrandung. Pro Zeile bis maximal 38 Buchstaben bzw. Zeichen einschließlich der erforderlichen Zwischenräume. Nur allgemein gebräuchliche Abkürzungen möglich. Chiffregebühr 5,35 Euro pro Anzeige incl. MwSt.

Anzeigenverwaltung SoVD Zeitung

U. Struckmeyer
Postfach 12 66 · D-27723 Worpsswede
Tel.: 0 47 92/22 16 · Fax: 0 47 92/35 30
E-Mail: u.struckmeyer@t-online.de

Antworten auf Chiffre-Anzeigen unter Angabe der Chiffre-Nr. an:
Anzeigen-Verwaltung U. Struckmeyer
Postfach 12 66
27723 Worpsswede

Fragen an die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)

Krankenkassenwechsel oft tückisch

Wer in eine andere Krankenversicherung wechseln will, sollte sich diesen Schritt genau überlegen – denn oft steckt der Teufel im Detail. Gerade der Wechsel von der gesetzlichen Krankenversicherung zu einem privaten Anbieter birgt einige Fallstricke.

Im Wettstreit der privaten Krankenkassen locken manche Anbieter auf den ersten Blick mit interes-

sant niedrigen Beiträgen. Doch der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) liegen aus den regionalen Beratungsstellen zahlreiche Fälle vor, bei denen Patienten ihren Kassenwechsel nicht mit all seinen Konsequenzen durchdacht hatten. Die Karlsruher Beratungsstelle der UPD berichtet etwa von einem Fall, in dem ein freiwillig versicherter Rentner wegen einer monatlichen Beitragssparnis von 200 Euro gegenüber der gesetzlichen Kasse zu einem privaten Versicherer wechselte.

Nach einem Zahnarztbesuch erlebte der jetzt privat Versicherte jedoch

eine böse Überraschung: Weil sein Zahnersatz teilweise älter als zehn Jahre war, erhöhte seine zunächst so günstige private Krankenversicherung die monatliche Prämie um satte 380 Euro – 180 Euro mehr, als er bei der gesetzlichen Kasse bezahlt hatte.

Falls er damit nicht einverstanden sei, teilte die Versicherung in ihrem Anschreiben mit, betrachte sie den Vertrag als gekündigt. In diesem Fall hatte der Senior Glück im Unglück. Da die Rückkehrfrist noch nicht abgelaufen war, konnte er wieder in seine frühere gesetzliche Krankenkasse zurück. Die UPD rät, sich vor dem



Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) bietet bundesweit persönliche wie auch telefonische Beratung an. In den Landesverbänden Berlin-Brandenburg und Niedersachsen ist der SoVD einer der Träger der UPD.



Foto: UPD

Was ist beim Wechsel der Krankenversicherung zu beachten? Hilfe gibt es unter anderem in den bundesweiten Beratungsstellen der UPD.

Wechsel der Krankenversicherung bei einer anbieterunabhängigen Stelle über mögliche Vor- und Nachteile beraten zu lassen. Sie informiert auch, wie man beim Abschluss von Krankenversicherungsverträgen unliebsame Überraschungen vermeiden kann. Gerade für Ältere rechnet sich der Wechsel zur privaten Krankenversicherung in der Regel nicht. So sollten

Wechselwillige vor einem Abschluss unbedingt alle Gesundheitsfragen akribisch beantworten – so können spätere Risikozuschläge vermieden werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.upd-online.de oder von montags bis freitags (10 bis 18 Uhr) unter der kostenfreien Rufnummer 0800/0117722.

Buchtipps

Henning Mankell: Begegnung am Nachmittag

„Ich will nicht länger mit einem Mann verheiratet sein, von dem ich

seit 23 Jahren getrennt lebe“, sagt sie und fordert nach 60 Ehejahren die Scheidung.

Siemöchte, dass er die Papiere unterschreibt – sofort. Doch im Gespräch miteinander scheint plötzlich zwischen ihnen noch einmal alles möglich, vom Mord bis zur lebenslangen Liebe.

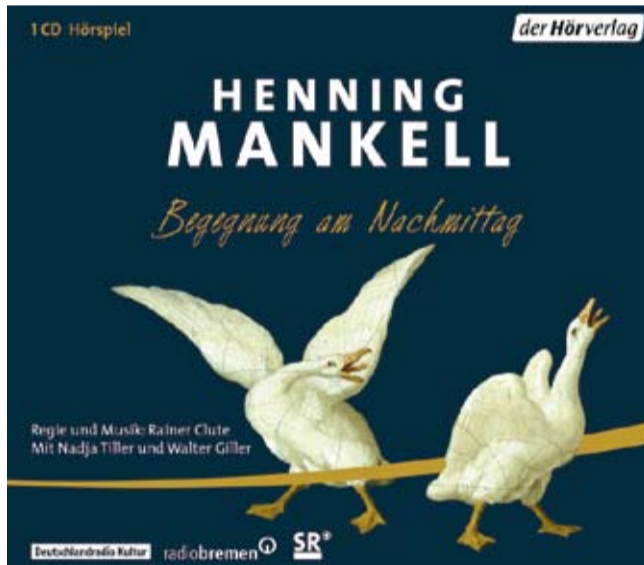
Henning Mankell hat längst bewiesen, dass er mehr kann als

Krimis schreiben, dass er auch ein Meister poetischer, psychologisch tiefgründiger menschlicher Dramen ist.

Nadja Tiller und Walter Giller, Film-Traumapaar und Bambipreisträger, sprechen die beiden Hauptfiguren in dem Hörbuch.

Henning Mankell: Begegnung am Nachmittag, der Hörverlag, 1 CD, ISBN 978-3-86717-349-0, 14,95 Euro.

Wir verlosen unter Ausschluss des Rechtsweges fünf Exemplare des Hörbuches. Bei Interesse schicken Sie eine E-Mail an: buchtipps@sovd.de bzw. eine Postkarte an: SoVD, Abt. Redaktion, Stichwort „Buchtipps-Verlosung“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Februar 2009.



Körperliche Aktivitäten sorgen für gute Durchblutung

Mobilität bewahren – auch im Alter

Natürlich wollen wir alle unsere körperliche Leistungsfähigkeit möglichst lange erhalten. Und mit ein bisschen Nachdenken und Eigeninitiative ist das auch machbar. So wird vor allem eine gesunde, vitaminreiche und ausgewogene Ernährung mit den Jahren immer wichtiger. Auch auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr sollte geachtet werden, um den Körper in seinen Funktionen zu unterstützen. Jedoch leiden zunehmend mehr Menschen unter Gelenkschmerzen, Steifigkeit und mangelnder Bewegungsfähigkeit. Diese Probleme entstehen aufgrund von geschädigter und zerstörter Knorpelmasse in den Gelenken, da nicht genügend Gelenkflüssigkeit produziert wird. Körperliche Aktivitäten, die für eine gute Durchblutung sorgen und den Muskelaufbau stärken, sind wichtig für Mobilität im Alter. Zu nennen wäre hier der Trendsport Nordic Walking, der vor allem in einer Gruppe mehr Spaß als Anstrengung bedeutet. Vielerorts bieten inzwischen auch Fitness- und/oder Gesundheitsstudios spezielle Trainings für Ältere an, bei denen die jeweiligen persönlichen „Schwachstellen“ bekämpft und die gesamte Kondition verbessert werden können.

gesundheitsaktuell.de

Rhein / Mosel

Urlaub direkt an der Mosel
 * Schwimmbad & Panorama-Sauna * Lift *
 Fam. gef. Hotel bei Berncastel-Kues (5 km) 90 B., Du/WC/TV, Moselterrasse, Liegewiese, Kegelbahn. Zentral gelegen für Wander-/Radtouren u. herrl. Ausflüge:
 z.B. Trier (35 km), Luxemburg (60 km).
 Sparpreise ab: 5x HP 195 € - 7x HP 269 €
 www.hotel-winzerverein.de
 54492 Zeltingen/Mosel - Tel. 06532/2321 - Fax 1748

Urlaub in der schönen Vulkaneifel am Meerfelder Maar!
 Zimmer mit Du/WC, TV, Lift, Sauna, Solarium.
 * ÜF 30 € * HP 38 € * VP 43 € * FeWo
 Karneval noch Zimmer frei!
 Interessante Gruppen-Angebote!
 Prospekt anfordern!
 Hotel „Zur Post“ - 54531 Meerfeld
 Tel. (0 65 72) 9 27 70 - Fax (0 65 72) 9 27 71
 info@hotel-zur-post-meerfeld.de
 www.hotel-zur-post-meerfeld.de

GRUPPEN- UND FAMILIENURLAUB
 im romantischen Rhein-Lahn-Dreieck
70 Betten, FeWo, Bundeskegelbahn
 Hotel-Restaurant „BERGHOF“
 56368 Berghausen-Katzenelbogen
 ☎ 0 64 86 / 9 12 10
 www.hotel-berghof-berghausen.de

Hotel St. Michael
 54497 Morbach - ☎ (0 65 33) 95 96-0 - Fax 95 96-500
 www.Hotel-St-Michael.de - info@Hotel-St-Michael.de
 4-Sterne-Komfort zum 3-Sterne-Preis
 im schönen Einkaufsörtchen Morbach im Hunsrück
 nahe am Herzen der Mittelmosel - Bernkastel 15 km
 120 Betten in mod., neuen u. gr. Zimmern, ausreichend EZ,
 Lift, stilvolle Restaurants u. Aufenthaltsräume, Hausbar,
 Wintergarten, Kegelbahn, Sauna. Zentrale u. ruhige Ortslage.

Junger Geist in historischem Gemäuer
 Dir. a.d. Mosel, Menüwahl, Lift, Kegelbahn, 100 Betten, Fahrst.
 Sparpr.: 5xHP 205,-/7xHP 287,-/3xHP 144,- *Grp.-Prosp. anfr.
 *** Deutscherherrenhof ☎ (0 65 32) 935-0, Fax 935-199
 54492 Zeltingen-Rachtig (www.Deutscherherrenhof.de)

FeWo**, Mosel, b. Cochem, 4 Pers. ab 25,- €**,
 z.T. behindertenfrdl., Telefon und Sat-TV, Grill,
 Liegewiese, ideale Wandermöglichkeit, Bahnst.
 ☎ 0 65 42 / 24 98 - www.fewo-kroeger.de

SCHÖNEN URLAUB WÜNSCHT DAS SOVD-TEAM

Reisetipp



Frühling in Berlin – Sie sparen 30% !!!

Ein einmaliges Angebot für SoVD-Mitglieder, gültig bis 30. April 09: 3 Übernachtungen inkl. Frühstück und HP für nur 309,- € im DZ oder 228,- € im EZ.
 Optional: „Kultur plus“* 3 Tage freie Fahrt BVG und freier Eintritt Museumsinsel 29,- € pro Person.
 Reservierung unter Telefon: 030/88 4110 (begrenzt Kontingent)
 Hotel Mondial · Kurfürstendamm 47 · 10707 Berlin

...MIT UNS NACH OSTPREUSSEN!!
 Tägl. Direktflüge nach Königsberg ab Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover und München – auch mit Aufenthalt in Litauen kombinierbar. – Direkte Bahnverbindung Berlin-Königsberg. Fährverbindungen Sassnitz-Pillau und Kiel-Klaipeda.

Gruppenreisen nach Ostpreußen 2009
 * 20.05.–27.05.: Busreise nach Gumbinnen zum Stadtgründungsfest
 * 30.05.–07.06.: Busreise Heiligenbeil und Rauschen
 * 05.06.–14.06.: Drei-Länder-Frühlingsfahrt: Tilsit, Nidden, Elbing
 * 18.06.–26.06.: Busreise Gumbinnen u. Nidden m. Johannisnacht a.d. Kurischen Nehrung
 * 18.06.–26.06.: Busreise Tilsit-Ragnit, Elchniederung und Nidden mit Johannisnacht
 * 04.07.–11.07.: Flugreise Elchniederung und Rauschen
 * 04.07.–14.07.: Busreise Königsberg, Nidden u. Masuren a b/bis Rosenheim/München
 * 28.08.–06.09.: Busreise Gumbinnen und Rauschen
 * 28.08.–06.09.: Gedenkfahrt „Stationen von Flucht und Vertreibung“
 * 06.09.–13.09.: Masuren – „Land der tausend Seen“

Gruppenreisen 2009 – jetzt planen!
 Sie möchten mit Ihrer Kreisgemeinschaft, Ihrem Kirchspiel, Ihrer Schulklasse oder dem Freundeskreis reisen? Gerne unterbreiten wir Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot nach Ihren Wünschen. Preiswert und kompetent. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage. Fordern Sie bitte unseren ausführlichen kostenlosen Prospekt an.
Partner-Reisen · Grund-Touristik GmbH & Co. KG · Everner Str. 41 · 31275 Lehrte
 Tel.: 0 51 32 / 58 89 40 · Fax 0 51 32 / 82 55 85 · E-Mail: info@Partner-Reisen.com · www.Partner-Reisen.com

Österreich

HOTEL GEORGHOF Fam. MAIRINGER
 A-4924 Waldzell · Birkenweg 1 · Tel.: 00 43/77 54/22 37
 Fax: 00 43/77 54/22 37 47 · E-Mail: hotel-georghof@aon.at

URLAUB IN ÖSTERREICH im schönen INNVIERTEL Das Tor zum Salzkammergut

Zentrale Lage für bekannte Ausflugsziele wie z.B. Attersee, Mondsee, Traunsee, Wolfgangsee, Königssee, Salzburg und Passau. Unser Haus verfügt über 100 Betten, genügend Einzelzimmer vorhanden, alle Zimmer mit Du/WC, Telefon und Sat-TV, Lift, Hallenbad 28–32°C, Liegewiese und Kegelbahnen. Gemütliche Gasträume, Café, Restaurant, Menüwahl, Frühstücksbuffet, Salatbuffet, Reiseleiter und Fahrer selbstverständlich frei. An alle Reiseteilnehmer: Sie sind herzlich eingeladen ein paar Tage bei uns zu verbringen, um uns und unser Haus kennenzulernen u. um die Gruppenreise organisieren zu können. **Gruppenpauschale mit HP ab € 28,-**

Reisetipp

Oberstaufen/Steibis DG Wohnung unverbaubarer Bergblick, für 2–4 Pers. Oberstaufen Plus: Bergbahnen, Schwimmbad, vvm. kostenlos. Info: ☎ 0 46 51 / 92 76 19 · E-Mail uwslit@t-online.de

26160 Bad Zwischenahn im Ammerland, Haus Beneke, Hermann-Löns-Str. 10B, ☎ 0 44 03 / 52 83
 Fax 0 44 03 / 642 93. Gepflegte FEWO in ruhiger Lage von 45m²–70m² für 2–4 Personen pro Tag ab 35,- € bis 68,- €. Bettwäsche + Handtücher, sowie Endreinigung, im Preis enthalten.

BITTE BERÜCKSICHTIGEN SIE DIE INSERENTEN UNSERER SoVD-ZEITUNG!

Lüneburger Heide

FeWo 3* Luftkurort Ebstorf 2–3 Personen ab 26,- € incl. Endrg. ☎ 0 58 22 / 32 12
BAD BEVENSEN FeWo in ruhiger, zentraler Lage zwischen Kurpark und Fußgängerzone ☎ 0 58 21 / 9 88 00

Gemütl. FeWo, 3 Zi, Kü-Du-Wa-Bad 2–5 Pers. direkt am Naturschutzgebiet ☎ 0 41 75 / 308
Bad Bevensen: Urlauben i. schönsten Jod-Sole-Heilbad: 5 ÜF, 1x Baden/Therme, 1 Mass., ab 23.02., 149,- € p.P., HP möglich ☎ 0 58 21 / 9 80 50

Polen

Ostpreußen Masurische Seenplatte

Fahrten nach: Lötzen, Nikolaiken, Ortelsburg, Allenstein, Rastenburg, Possessen, Angerburg, Sensburg, Lyck, Arys, Heiligelinde, Treuburg, Kruttinnen, Ortelsburg sowie Stettin, Danzig, Zoppot, Gdingen, Marienburg, Elbing, Oberlandkanal, Frauenburg, Braunsberg, Mohrunge, Bartenstein, KÖNIGSBERG, Cranz, Rauschen, Insterburg, Angerapp, Tilsit, Labiau, Tapiau, Wehlau, Pillau, Palmnicken, Pr. Eylau, Kurische Nehrung, Rositten, Nidden, Memel, Schwarzort, Riga, Tallin, ST. PETERSBURG und viele Orte mehr.
5 Tage Stettin 199,00 €
6 Tage Danzig 233,00 €
 Schlesien, Riesengebirge, Breslau, Prag
 Kostenlose Prospekte und Info:
Reisedienst/Reisebüro WARIAS GmbH
 Erich-Ollenhauer-Str. 42 · 59192 Bergkamen
 ☎ 0 23 07 / 88 367 · Fax 83 404
 E-Mail: Reisedienst.Warias@t-online.de
 www.warias-reisen.de

Ostern in Polen. Zu Gast bei den Góralen in der Hohen Tatra. Busfahrt 8.–15.04.2009, Zustiegsmöglichkeiten in Bremen, Lüneburg, Hamburg und Forst. Kostenlose Prospekte, **Infos: JWD Busreisen ☎ 04 21 / 4 85 46 33**

Anzeigenverwaltung

SoVD Zeitung

U. Struckmeyer

Postfach 12 66 · D-27723 Worpswede

Tel.: 0 47 92 / 22 16 · Fax: 0 47 92 / 35 30

E-Mail: u.struckmeyer@t-online.de